

N.-Ö. Landessammlungen
Landesbibliothek.

6975

~~2538/2~~

Jahrbuch

für

Landeskunde von Nieder-Oesterreich.

Herausgegeben

von dem

Vereine für Landeskunde von Nieder-Oesterreich.

I. Jahrgang.

(1867).

Wien 1868.

In Commission bei Wilhelm Braumüller
k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

INHALTS-VERZEICHNISS.

	Seite
Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ybbs von der Zeit ihres Entstehens bis zum Jahre 1820. Von Gottfr. Friess	1
Verzeichniss jener Oertlichkeiten im Lande Oesterreich unter der Enns, welche in Urkunden des IX., X. und XI. Jahrhunderts erwähnt werden. (Mit einer Karte.) Von Dr. A. v. Meiller	147
Das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns in seinen wichtigsten statistischen Momenten. Von Dr. H. F. Brachelli	171
Wiener Virtuosenconcerte im vorigen Jahrhunderte. Von Prof. Dr. Ed. Hanslick	239
Shakespeare-Anfänge im Burgtheater. Von Bruno Bucher	282
Ueber die Schwarzföhre. Von Dr. H. W. Reichardt	305
Ueber den Forstwirthschaftsbetrieb im Kreise Viertel Unter-Wiener-Wald. Von Johann Newald.	321
Ueber die vom Vereine für Landeskunde begonnene Administrativkarte. Von k. Rath A. Steinhauser.	331
Kleine Mittheilungen	347
1. Das Klima in Altenburg. Von K. Fritsch	349
2. Zur Biographie Mozart's. Von L. Ritt. v. Köchel	356
3. Ein urkundlicher Beitrag zur Geschichte der ersten Belagerung Wien's durch die Türken. Von V. Reutterer	359

Das
Erzherzogthum Oesterreich
unter der Enns
in
seinen wichtigsten statistischen Momenten.

Von
Dr. Hugo Franz Brachelli.

Erzherzogthum Oesterreich

unter der Enns

seiner wichtigsten statistischen Momente

Dr. Hugo Franz Brückner

Quellen: Die Publicationen der k. k. statistischen Central-Commission und der k. k. Direction für administrative Statistik (namentlich die Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie, die Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, das statistische Jahrbuch der österreichischen Monarchie und das statistische Handbüchlein des Kaiserthums Oesterreich, von denen die beiden letzteren jährlich erscheinen). — Statistische Uebersicht der wichtigsten Productionszweige in Oesterreich unter der Enns. Herausgegeben von der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. Wien 1855. — Bericht der Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns an das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft über den Handel, die Industrie und die Verkehrsverhältnisse des Kammerbezirks in den Jahren 1857 bis 1860. Wien 1861. — Derselbe Bericht für die Jahre 1861 bis 1866. Wien 1867. — Statistik der Volkswirtschaft in Nieder-Oesterreich 1855 bis 1866. Herausgegeben von der Handels- und Gewerbekammer in Wien. I. Band. Wien 1867. — J. Hain, Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaates. 2 Bde. Wien 1852 bis 1853. — H. F. Brachelli, Handbuch der Geographie und Statistik des Kaiserthums Oesterreich. Leipzig 1861. — Frhr. v. Czoernig, Ethnographie der österreichischen Monarchie. 3 Bde. Wien 1855—1857. — Niederösterreichischer Amtskalender, die geistlichen Schematismen der Diöcesen Wien und St. Pölten, das Reichs- und das Landesgesetzblatt etc.

Flächeninhalt und Bevölkerung.

Das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns oder Nieder-Oesterreich ist in Bezug auf seinen Flächeninhalt, welcher nach der Katastral-Vermessung sich auf 344,49 österreichische oder

360,08 geographische Quadratmeilen beläuft, in der Reihe der in der österreichischen Monarchie vereinigten Königreiche und Länder wohl erst das neunte Land, nimmt aber hinsichtlich seiner Bevölkerung die sechste Stelle (nur von Ungarn, Böhmen, Galizien, Siebenbürgen und Mähren übertroffen) und betreffs seiner Volksdichtigkeit bereits den vierten Platz nach Böhmen, Schlesien und Mähren ein. Die jüngste Bevölkerungsziffer für dieses Kronland liegt für den 31. December 1864 vor und ist eine von der k. k. statistischen Central-Commission durch Berechnung (auf Grund des Ueberschusses der Geburten über die Sterbefälle) gewonnene, während die letzte wirkliche Volkszählung in Nieder-Oesterreich, wie im ganzen Kaiserstaate, am 31. October 1857 stattgefunden hat. Die Bevölkerung stellt sich demnach für den 31. December 1864 mit 1,753,816, für den 31. October 1857 mit 1,681,697 Seelen heraus, wobei aber das Militär nicht eingerechnet ist, mit dessen Einschluss die gesammte anwesende Bevölkerung für den Beginn des Jahres 1865 in runder Ziffer mit nahezu $1\frac{1}{2}$ Mill. Menschen angeschlagen werden kann. Die Zunahme der Bevölkerung ist eine lebhaftete. Das Erzherzogthum besass nämlich im Jahre 1761 744,816, im J. 1786 1,006,107, im J. 1806 1,053,653, im J. 1820 1,111,110, im J. 1830 1,291,858, im J. 1840 1,375,400 und im Jahre 1851 1,538,047 Einwohner, so dass sich für die Zeit von 1761 bis Ende 1864, also für etwas mehr als ein Säculum, ein jährlicher Zuwachs von $1\frac{1}{10}$ Procent ergibt.

Sowie in fast allen germanischen und nordslavischen Ländern, so ist auch in Nieder-Oesterreich das weibliche Geschlecht stärker als das männliche vertreten, eine Erscheinung, die sich, da fast überall mehr Knaben als Mädchen geboren werden, nur durch die grössere Sterblichkeit und die grössere Auswanderungslust der Männer erklären lässt. Es wurden gezählt:

	Männliche Bew.	Weibliche Bew.	Zusammen.
am 31. October 1857 . .	832,369	849,328	1,681,697
am 31. December 1864 .	866,695	887,121	1,753,816

Es entfielen somit auf 1000 männliche Bewohner im Jahre 1857 1020, Ende 1864 1023 weibliche Bewohner, ein Verhältniss, welches die betreffende Durchschnittsziffer in der österreichischen Monarchie (auf 1000 männliche Civileinwohner 1010 weibliche Bewohner) nicht unerheblich übersteigt.

Was die Volksdichtigkeit anbelangt, so kamen in Nieder-Oesterreich Civileinwohner:

	im Jahre 1857	Ende 1864
auf 1 österreichische Quadratmeile	4882	5098
„ 1 geographische „	4670	4872

In der gesammten österreichischen Monarchie betrug die Gesamt-Bevölkerung (einschliesslich des Militärs) am 31. December 1864 34,982,890 Seelen (mit Einschluss der Reisenden 35,300,000) und es entfielen, bei einem Gesamtareale von 10,817 österr. oder 11,306 geogr. Q.-M., 3234 Bewohner auf 1 österr. und 3094 auf 1 geogr. Q.-M., so dass auch diese Ziffern von den bezüglichen Nieder-Oesterreich's weitaus überstiegen werden.

Nieder-Oesterreich zerfällt für die Verwaltung in die beiden Stadtbezirke von Wien und Wiener-Neustadt und in 70 Bezirke, die bis zum Jahre 1860 in vier Kreise (Unter- und Ober-Wiener-Wald, Unter- und Ober-Manhartsberg) vertheilt waren, welche letztere nunmehr für die Administration wohl aufgelassen sind, aber noch immer im Munde des Volkes fortleben und für die Justizpflege Geltung haben. Deshalb berücksichtigen wir in folgender Uebersicht, welche Flächeninhalt und Bevölkerung (diese nach der Zählung vom 31. October 1857, da keine neueren officiellen Ziffern für die einzelnen Bezirke bekannt sind) für die einzelnen Bezirke nachweist, auch die Kreiseintheilung.

Kreise und Bezirke	Flächeninhalt in östr. Q.-M.	Absolute Civil-Bevölkg.	Auf die östr. Q.-M. kommen Bewohner
Reichshaupt- und Residenzstadt Wien .	1,01	476,222	471,507
Kreis unter dem Wiener-Wald	76,11	400,770	5266
Bezirk Aspang	4,53	10,316	2277
„ Baden	4,92	24,810	5043
„ Bruck a. d. L.	4,01	15,852	3953
„ Ebreichsdorf	5,15	20,834	4045
„ Gloggnitz	5,57	15,980	2869
„ Guttenstein	9,67	8953	926
„ Hainburg	3,42	11,709	3424
„ Hernals	0,69	50,724	—
„ Hietzing	0,87	23,434	—

Kreise und Bezirke	Flächeninhalt in östr. Q.-M.	Absolute Civil-Bevölkgr.	Auf die östr. Q.-M. kommen Bew.
Bezirk Kirchsschlag . .	4,34	11,369	2620
„ Klosterneuburg	1,49	14,353	9633
„ Mödling	3,91	29,653	7584
„ Neunkirchen .	6,63	24,263	3660
„ Wiener-Neustadt (incl. gleichn. Stadt)	7,13	34,993	4908
„ Pottenstein . .	4,57	13,787	3017
„ Purkersdorf . .	4,27	7681	1799
„ Schwechat . .	4,81	29,579	6149
„ Sechshaus . . .	0,13	52,480	—
Kreis ober dem Wiener- Wald	97,72	261,425	2675
Bezirk Amstetten . . .	4,49	15,306	3409
„ Atzenbruck . .	3,32	11,432	3443
„ Gaming	11,31	12,699	1123
„ Haag	4,28	17,105	3996
„ Hainfeld	6,26	10,002	1598
„ Herzogenburg	4,25	16,789	3950
„ Kirchberg an der Bielach . . .	4,55	7839	1723
„ Neu-Lengbach	3,60	13,638	3788
„ Lilienfeld . . .	9,93	10,240	1031
„ Mank	4,59	12,828	2795
„ Mautern	2,62	9131	3485
„ Molk	3,43	13,421	3913
„ St. Pölten . . .	8,31	33,708	4056
„ Scheibbs . . .	6,82	16,998	2492
„ Seitenstetten (jetzt St. Peter in d. Au)	4,41	13,645	3094
„ Tulln	3,99	15,946	3996
„ Waidhofen an der Ybbs	8,06	16,808	2085
„ Ybbs	3,50	13,890	3969
Kreis unter dem Man- hartsberg	81,90	284,797	3477
Bezirk Gr.-Enzersdorf	6,80	13,392	1969

Kreise und Bezirke	Flächeninhalt in östr. Q.-M.	Absolute Civil-Bevölg.	Auf die östr. Q.-M. kommen Bew.
Bezirk Feldsberg . . .	7,12	25,402	3568
„ Haugsdorf . .	2,24	13,769	6147
„ Ober-Hollabrunn	7,77	27,589	3551
„ Kirchberg a. W.	5,08	20,671	4069
„ Korneuburg .	4,86	25,040	5152
„ Laa	7,67	21,567	2812
„ Marcheck . . .	5,39	7985	1481
„ Matzen	5,27	16,942	3215
„ Mistelbach . .	5,45	19,022	3490
„ Ravelsbach . .	4,02	15,894	3954
„ Rötz	2,83	18,374	6493
„ Stockerau . . .	6,47	20,881	3227
„ Wolkersdorf . .	4,72	16,231	3439
„ Zistersdorf . .	6,21	22,038	3549
Kreis o. d. Manhartsberge	87,75	258,483	2946
Bezirk Allentsteig . .	5,35	14,138	2643
„ Dobersberg . .	3,29	10,659	3240
„ Eggenburg . .	3,11	8301	2669
„ Geras	4,87	9664	1984
„ Gross-Gerungs	5,64	13,815	2449
„ Gföhl	5,73	14,106	2462
„ Horn	5,58	13,917	2494
„ Krems	2,27	19,778	8713
„ Langenlois . .	2,24	10,980	4902
„ Litschau . . .	4,43	13,864	3130
„ Ottenschlag . .	7,12	13,814	1940
„ Persenbeug . .	4,74	11,818	2493
„ Pöggstall . . .	2,44	6829	2799
„ Raabs	5,04	13,261	2631
„ Schrems	5,73	23,039	4021
„ Spitz	3,36	10,518	3130
„ Waidhofen an der Thaya	3,43	15,204	4433
„ Weitra	6,94	17,949	2586
„ Zwettl	6,44	16,829	2613
Hauptsumme	344,49	1,681,697	4882

Die dem Flächeninhalte nach grössten Bezirke (mit 7 und mehr Q.-M.) sind somit Gaming, Lilienfeld, Guttenstein, St. Pölten, Waidhofen a. d. Y., Ober-Hollabrunn, Laa, Wiener-Neustadt, Feldsberg, Ottenschlag und Weitra; die kleinsten (mit weniger als 3 Q.-M.) Sechshaus, Hernals, Hietzing, Klosterneuburg, Haugsdorf, Langenlois, Krems, Pöggstall, Mautern und Rötz. Die grösste Bevölkerungsziffer (mehr als 24,000 Einw.) weisen nach die Bezirke Sechshaus, Hernals, Wiener-Neustadt, St. Pölten, Mödling, Schwechat, Ober-Hollabrunn, Feldsberg, Korneuburg, Baden und Neunkirchen, die kleinste (mit weniger als 10,000 Einw.) die Bezirke Pöggstall, Purkersdorf, Kirchberg an der Bielach, Marcheck, Eggenburg, Guttenstein, Mautern und Geras. Die Volksdichtigkeit eines Landes ist durch verschiedene Momente bedingt. Im Allgemeinen sind Gebiete mit grösseren Städten, solche, wo eine bedeutende Industrie herrscht, viel stärker bevölkert als solche, in welcher Landwirthschaft fast die ausschliessliche Nahrungsquelle der Bewohner bildet, von denen wieder jene, wo ein gebirgiger oder sumpfiger Boden den Menschen nur kargere Nahrung bietet, am mindesten bevölkert sind. Diese Thatsachen findet man auch in Nieder-Oesterreich bestätigt. Die der Residenzstadt nächstgelegenen Bezirke Sechshaus, Hernals, Hietzing und Klosterneuburg sind durch eine überaus grosse Volksdichtigkeit ausgezeichnet; in nächster Linie stehen die Bezirke Krems, Mödling, Rötz, Schwechat, Haugsdorf, Korneuburg und Baden, die zu den bevölkertsten in der österreichischen Monarchie gehören; auch die Bezirke Wiener-Neustadt, Langenlois, Waidhofen an der Thaya, Kirchberg am Wagram, St. Pölten, Ebreichsdorf und Schrems zählen mehr als 4000 Menschen auf 1 Q.-M. Hingegen erscheinen die Bezirke Purkersdorf, Kirchberg an der Bielach, Hainfeld, Marcheck, Gaming und Lilienfeld (mit weniger als 1800 Menschen auf 1 Q.-M.) als die am geringsten bevölkerten, denen aber der durchaus gebirgige Bezirk Guttenstein (mit einer relativen Bevölkerung von 926 Seelen) noch nachsteht, der denjenigen Bezirken in der Monarchie beizuzählen ist, welche die dünnste Population nachweisen.

Wohnorte.

Das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns zählt nach der letzten Aufnahme 35 Städte, 227 Marktflecken, 4380 Dörfer und (1857) 171,493 Wohnhäuser. Das Land ist nicht städte-reich, indem eine Stadt erst auf 9,8 österr. Q.-M. entfällt, wäh-rend das bezügliche Verhältniss für die im Reichsrathe vertrete-nen Länder des Kaiserthums wie 1:7,2 ist. Es steht in dieser Hinsicht hinter Böhmen, Mähren und Schlesien weit zurück. Ab-gesehen von Wien gibt es Städte, und zwar 3 im Bezirke Krems, 2 im Bezirke Rötz und je 1 in den Bezirken Baden, Bruck an der Leitha, Ebreichsdorf, Hainburg, Klosterneuburg, Wiener-Neu-stadt, Ybbs, Mautern, Mülk, St. Pölten, Tulln, Waidhofen an der Ybbs, Gross-Enzersdorf, Feldsberg, Korneuburg, Laa, Marcheck, Ravelsbach, Zistersdorf, Allentsteig, Eggenburg, Geras, Horn, Litschau, Raabs, Schrems, Waidhofen an der Thaya, Weitra und Zwettl. Hingegen besitzt Nieder-Oesterreich unter allen Ländern des Kaiserstaates die grösste Anzahl von Marktflecken; ein Markt-flecken kommt hier bereits auf 1,5 österr. Q.-M., während in allen im Reichsrathe vertretenen Ländern ein solcher erst auf 4,2 Q.-M. entfällt. Marktflecken werden gezählt: 8 im Bezirke Matzen, je 7 in den Bezirken Mödling, Amstetten, St. Pölten und Ober-Hollabrunn, je 6 in den Bezirken Ybbs, Scheibbs, Stockerau, Zistersdorf und Langenlois, je 5 in den Bezirken Bruck an der Leitha, Ebreichsdorf, Feldsberg, Kirchberg am Wagram, Ravels-bach, Wolkersdorf, Ottenschlag und Raabs, je 4 in den Bezirken Neunkirchen, Wiener-Neustadt, Kirchberg an der Bielach, Lilien-feld, Mülk, Haugsdorf, Marcheck, Mistelbach, Persenbeug, Pögg-stall, Schrems und Spitz, je 3 in den Bezirken Aspang, Kirch-schlag, Pottenstein, Schwechat, Gaming, Hainfeld, Herzogenburg, Mank, Mautern, St. Peter in d. Au, Laa, Rötz, Dobersberg, Gföhl, Horn und Waidhofen an der Thaya, je 2 in den Bezirken Gloggnitz, Guttenstein, Haag, Tulln, Waidhofen an der Ybbs, Korneuburg, Allentsteig, Geras, Gross-Gerungs und Zwettl, je 1 endlich in den Bezirken Baden, Hainburg, Neu-Lengbach, Gross-Enzersdorf und Litschau. Neun Bezirke, nämlich Purkersdorf, Hernals, Hietzing, Klosterneuburg, Sechshaus, Atzenbruck, Eggenburg, Krems und

Weitra besitzen keine Marktflecken. In Nieder-Oesterreich kommt auf 0,08 österr. Q.-M. ein Dorf, ein Verhältnis, das von dem Durchschnittsverhältnisse der im Reichsrathe vertretenen Ländergruppe (1:0,1) unbedeutend abweicht. Es besitzen mehr als 200 Dörfer die Bezirke St. Pölten (255), Mank (252), Haag (225) und Scheibbs (224); mehr als 100 die Bezirke Amstetten (170), Ybbs (146), Neu-Lengbach (146), St. Peter in d. Au (143), Ottenschlag (105) und Herzogenburg (102); 70 bis 97 die Bezirke Gross-Gerungs (97), Zwettl (90), Mölk (88), Neunkirchen (83), Pöggstall (74), Allentsteig (72), Atzenbruck (70), Persenbeug (70) und Spitz (70); 40 bis 66 die Bezirke Gloggnitz, Gaming, Horn und Weitra (je 66), Waidhofen an der Ybbs und Raabs (je 65), Ober-Hollabrunn (61), Gföhl und Schrems (je 59), Kirchberg an der Bielach und Waidhofen an der Thaya (je 56), Kirchberg am Wagram (52), Hainfeld und Tulln (je 50), Stockerau (48), Laa (46), Baden und Kirchschatz (je 44), Korneuburg, Dobersberg und Litschau (je 43), Pottenstein (42) und Wiener-Neustadt (40); 20 bis 38 die Bezirke Ravelsbach (38), Mautern (37), Purkersdorf (36), Gross-Enzersdorf und Geras (je 35), Eggenburg (34), Lilienfeld und Krems (je 33), Guttstein und Mistelbach (je 31), Aspang und Schwechat (je 27), Zistersdorf (26), Mödling (25), Wolkersdorf (23), Feldsberg (22), Hietzing und Langenlois (je 20). Weniger als 20 Dörfer haben die Bezirke Matzen (18), Ebreichsdorf (17), Rötzing (16), Hernals (15), Hainburg (14), Marchegg (13), Haugsdorf (12), Bruck an der Leitha (11), Klosterneuburg (10) und Sechshaus (9).

Was die Grösse der Ortschaften betrifft, so ist zu bemerken, dass Nieder-Oesterreich nach der letzten Volkszählung vom 31. October 1857 80 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern besass. An der Spitze steht die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, deren Bevölkerung übrigens durch eine neuere Zählung, am 30. November 1864, ermittelt wurde. Diese ergab für die Kaiserstadt eine Bevölkerung von 578,525 Einwohnern, worunter 28,284 Mann Garnison. In früheren Jahren betrug die Population (ohne Militär) folgende Ziffern:

im Jahre 1754	175,400	Einw.
„ „ 1800	231,050	„
„ „ 1820	260,224	„

im Jahre 1840	356,870	Einw.
„ „ 1851	431,147	„
„ „ 1857	476,222	„

Will man jedoch Wien's Bevölkerungsmenge mit der anderer Grossstädte, namentlich London's, Berlin's etc. in Vergleich bringen, so muss man den ganzen Polizeibezirk Wien's, d. i. auch die nächstgelegenen Ortschaften, in welchen sehr viele Menschen wohnen, die in Wien ihre Beschäftigung haben, in Betracht ziehen. Mit Einschluss des Polizeirayon's ist die Bevölkerung Wien's (incl. Militär) für Ende 1864 auf etwa 750,000 Seelen anzuschlagen, so dass Wien unter den Grossstädten Europa's die vierte Stelle einnehmen würde, indem es nur von London (Mitte 1866 3,067,536 Einw.), Paris (Ende 1866 1,825,274 Einw.) und Konstantinopel (circa 1,100,000 Einw.) in der Bevölkerungszahl übertroffen wird, während ihm Berlin (am 3. December 1864 mit 632,749 Einw.) und St. Petersburg (1865 546,000 Einw.) in dieser Beziehung nachstehen.

Die anderen Gemeinden Nieder-Oesterreich's, mit mehr als 2000 Einwohnern (ohne Militär), waren, nach der Zählung vom 31. October 1857, folgende:

Stadtgemeinden.

	Einw.		Einw.
Wiener-Neustadt	14,544	Ybbs	3193
St. Pölten	7299	Stein	3091
Krems	6837	Zwettl	2916
Baden	6503	Korneuburg	2733
Klosterneuburg	4767	Waidhofen an der Thaya	2465
Hainburg	4142	Ebenfurt	2377
Bruck an der Leitha	3557	Weitra	2138
Waidhofen an der Ybbs	3352	Tulln	2102

Marktgemeinden.

	Einw.		Einw.
Neunkirchen	5246	Langenlois	3589
Haag	5001	Schwechat	3497
Stockerau	4319	Ober-Hollabrunn	3282
Mödling	3798	Pottendorf	3203
Gloggnitz	3777	Böheimkirchen	2951

	Einw.		Einw.
Mölk	2897	Poisdorf	2196
Perchtoldsdorf	2870	Buchberg	2159
Türnitz	2609	Mannersdorf	2141
Weikersdorf	2570	Hainfeld	2091
Gaunersdorf	2550	Lilienfeld	2076
St. Egydi	2529	Pulkau	2075
Leobersdorf	2510	Kirchberg a. d. Bielach .	2074
Mistelbach	2311	Krumbach	2068
Gross-Siegharts	2293	Haugsdorf	2063
Pyhra	2248	Feldsberg	2036
Böhmischkrut	2236	Gumpoldskirchen	2036
Gaming	2221	Neulengbach	2032

Dorfgemeinden.

Hernals	14,437	St. Valentin	3313
Fünfhaus	13,639	Reindorf	3154
Ottakring	12,468	Nussdorf	3085
Neulerchenfeld	9052	Floridsdorf	2810
Gaudenzdorf	8750	St. Veit	2715
Sechshaus	7529	Aspang	2496
Braunhirschen	7417	Mauer	2450
Simmering	6467	Hietzing	2439
Unter-Meidling	5882	Strengberg	2358
Penzing	5218	Hollenstein	2319
Inzersdorf	5120	Heiligenstadt	2281
Währing	5107	Atzgersdorf	2125
Reichenau	4699	Pressbaum	2123
Rustendorf	4640	Haidershofen	2056
Ober-Döbling	4091		

Bevölkerung nach der Nationalität.

Die Bevölkerung Nieder-Oesterreich's gehört mit ungefähr 92 Procenten dem deutschen Sprachstamme an. Angehörige anderer Nationalitäten leben in Wien, wenige Tschechen, Slovaken und Kroaten (im Ganzen etwa 20,000) auch auf dem flachen Lande, und zwar meistens an den Grenzen. So werden 7 Dörfer im nordwestlichen Winkel (Brand, Finsterau, Beinhöfen, Gunschachen, Rottenschachen, Schwarzbach und Witschkoberg, alle im

Kreise Ober-Manhartsberg) von einer tschechisch-deutschen Bevölkerung bewohnt, woran sich das Dorf Tannenbruck mit geringen Spuren einer tschechischen Einwohnerschaft anschliesst. Auch der Ort Inzersdorf am Wienerberge hat eine deutsch-tschechische Bevölkerung, indem die aus Böhmen ausgewanderten Tschechen, welche bei den dortigen Ziegeleien beschäftigt sind, ihre Muttersprache bewahren. In den Bezirken Feldsberg und Zistersdorf (in Rabensburg, Bischofwart, Hohenau, Ringelsdorf, Waltersdorf, Sirndorf, Ober- und Unter-Themenau) haben sich Slovaken angesiedelt und an der ungarischen Grenze haben 14 Orte der Bezirke Gross-Enzersdorf und Marcheck (Breitstetten, Kroatisch-Wagram, Eckartsau, Füchsenbiegl, Haringsee, Kopfstetten, Mannsdorf, Orth, Pframa, Straudorf, Breitensee, Engelhartsstetten, Loimersdorf und Zwerndorf) eine kroatisch-deutsche Bevölkerung, ebenso einige Orte diesseits der Donau im Bezirke Hainburg (Kroatisch-Haslau und Wildungsmauer), im Bezirke Bruck (Mannersdorf und Sommerein) und im Bezirke Ebreichsdorf (Au und Hof).

Nimmt man die Civil-Bevölkerung Nieder-Oesterreich's für den 31. December 1864 in runder Zahl mit 1,754,000 an, so lässt sich dieselbe in Bezug auf Nationalitäten (die Israeliten den Deutschen beigezählt) annähernd also vertheilen:

Deutsche	1,612,000
Tschechen, Mährer und Slovaken	120,000
Polen	1000
Ruthenen	1000
Slovenen	1000
Kroaten und Serben	8000
Magyaren	5000
Italiener und Friauler	1200
Ostromanen	800
Griechen	1400
Armenier	700
Sonstige Stammverwandte . .	1900

Bevölkerung nach den Religionsbekenntnissen.

Mit Ausnahme von ungefähr 3 Procent der gesammten Bevölkerung bekennen sich die Bewohner Nieder-Oesterreich's zum katho-

lischen Glauben, welcher somit im ganzen Lande (mit 97 Proc. der Population) der herrschende ist; 1.1 Proc. gehört der evangelischen Kirche beider Confessionen an, ungefähr 1.7 Procent dem Judenthume und der Rest (0.2 Procent) wird von orientalischen Griechen, die in Wien eine Gemeinde bilden, von gregorianischen Armeniern, Unitariern und Muhammedanern in Anspruch genommen.

Für den Schluss des Jahres 1864 lässt sich die Bewohnerschaft Nieder-Oesterreich's nach den Religionsbekenntnissen approximativ also vertheilen:

Katholiken (worunter 200 vom griech. und 100 vom armen. Ritus in Wien)	1,701,300
Evangelische Augsburg. und Helvet. Bekenntnisses (inclus. weniger Anglikaner)	20,000
Orientalische Griechen, in Wien	2,000
Gregorianische Armenier, in Wien	600
Israeliten	30,000
Sonstige Glaubensverwandte	100
Summe	<u>1,754,000</u>

In Bezug auf die katholische Kirche ist Nieder-Oesterreich in zwei Diöcesen eingetheilt, in jene des Erzbisthums Wien und in jene des Bisthums St. Pölten; die erstere umfasst Wien und die Kreise Unter-Wiener-Wald und Unter-Manhartsberg und zerfällt in 25 Decanate, die letztere begreift hinwiederum die Kreise Ober-Wiener-Wald und Ober-Manhartsberg mit 20 Decanaten.

Ueber den Stand der Seelsorgestationen und der Curatgeistlichkeit geben wir (nach den neuesten Diöcesan-Schematismen für das Jahr 1867) folgende Uebersicht:

		Seelsorger					
		Pfarreien	Localen u. Vicariate	Beneficien	Weltpriester	Ordensprst.	Zusammen
Erzdiöcese Wien	Wien	31	—	38	147	52	199
	Decan. im Kreise U.-W.-W.	183	32	13	250	87	337
	" " " U.-M.-B.	208	54	8	270	103	373
	Zusammen	<u>422</u>	<u>86</u>	<u>59</u>	<u>667</u>	<u>242</u>	<u>909</u>
Diöcese St. Pölten	Decan. im Kreise O.-W.-W.	145	44	8	224	96	320
	" " " O.-M.-B.	174	36	10	229	86	315
	Zusammen	<u>319</u>	<u>82</u>	<u>18</u>	<u>453</u>	<u>182</u>	<u>635</u>
Hauptsumme		<u>741</u>	<u>168</u>	<u>77</u>	<u>1120</u>	<u>424</u>	<u>1544</u>

Von Stiftern und Klöstern bestehen: *a*) in der Wiener Erzdiöcese das Benedictiner-Stift Schotten in Wien, das regulirte lateranensische Chorherren-Stift des heil. Augustin zu Klosterneuburg, die Cistercienser-Stifter zu Heiligenkreuz und Wiener-Neustadt, die Minoriten-Klöster in Wien, Asparn an der Zaya und Neunkirchen, die Franziscaner-Klöster in Wien, Lanzendorf und Maria-Enzersdorf, die Kapuziner-Klöster in Wien und Wiener-Neustadt, die Dominicaner-Klöster in Wien und Rötz, die Serviten-Klöster in Wien und Guttenstein, die Jesuiten-Klöster in Wien und Kalksburg, die Barnabiten-Collegien in Wien (2), Margarethen am Moos und Mistelbach, die Piaristen-Collegien in Wien (2), die Lazaristen-Congregation in Wien, die Redemptoristen-Congregation in Wien und das Redemptoristen-Noviziathaus in Katzelsdorf, die Congregation der Missionspriester des heil. Vincenz von Paul zu Neudorf, die Klöster der barmherzigen Brüder in Wien (2) und Feldsberg, die Congregation der Brüder der christlichen Schulen in Wien und die Congregation der armenischen Mechitaristen ebendasselbst; die Klöster der Ursulinerinnen, der Elisabethinerinnen und der Salesianerinnen in Wien, der barmherzigen Schwestern in Wien (2), Sechshaus, Penzing, Baden, Feldsberg und Hainburg, der Frauen vom guten Hirten in Neudorf, der Frauen vom allerheil. Erlöser in Wien, der Schwestern des dritten Ordens des heil. Franz von Assisi in Wien, Guntramsdorf und Kirchberg, der Töchter des göttlichen Erlösers in Wien, der Schwestern vom armen Kinde Jesu in Ober-Döbling, der armen Schulschwestern de Notre-Dame in Reindorf und der Schulschwestern vom dritten Orden des heil. Franziscus in Wien (5), Hernal, Nussdorf, Enzersdorf im Thale, Mödling, Baden, Vöslau, Wiener-Neustadt, Neunkirchen und Sebenstein; — *b*) in der St. Pöltner Diöcese: die Benedictiner-Stifter in Altenburg, Göttweih, Mölk und Seitenstetten, das Stift der regul. lateranensischen Chorherren in Herzogenburg, die Cistercienser-Stifter in Lilienfeld und Zwettl, das Prämonstratenser-Chorherrenstift in Geras, die Klöster der Franziscaner in St. Pölten, der Kapuziner zu Scheibbs, der Serviten zu Jeutendorf, Langegg und Schönbüchl, der Redemptoristen zu Eggenburg, und die Piaristen-Collegien zu Horn und Krems; die Institute der englischen Fräuleins zu St. Pölten und Krems, die Klöster der Töchter der christlichen Liebe in St.

Pölsen und Stein, der Frauen vom allerheil. Erlöser zu Gars und der Schulschwestern vom dritten Orden des heil. Franziscus in Judenburg, Tulln, Weitra und Persenbeug. — Der Bestand aller Stifter und Klöster Nieder-Oesterreich's war Anfangs des Jahres 1867 folgender:

		Zahl der Regular-Geistlichen					Zahl der Nonnen
		Anzahl	Priester	Cleriker u. Noviz.	Laikenbrüder	Summe	
Stifter	Diöcese Wien	4	191	36	—	227	—
	„ St. Pölsen	8	353	67	—	420	—
Manns-Klöster	„ Wien	29	260	120	170	550	—
	„ St. Pölsen	8	62	12	16	90	—
Frauen-Klöster	„ Wien	32	—	—	—	—	830
	„ St. Pölsen	9	—	—	—	—	129
Zusam. Stifter u. Klöster	„ Wien	65	451	156	170	777	830
	„ St. Pölsen	25	415	79	16	510	129
Hauptsumme für Nieder-Oesterr.		90	866	235	186	1287	959

Die Evangelischen gehören mit ungefähr 85 Procent ihrer Bekenner der augsburgischen oder lutherischen und mit etwa 15 Procent der helvetischen oder reformirten Confession an. Die Lutheraner unterstehen in Kirchensachen der Wiener Superintendenz A. C. und innerhalb dieser bilden ihre 4 Pfarrgemeinden (Wien, Wiener-Neustadt, Nasswald und Mitterberg mit 7 Seelsorgern, wozu noch die Gemeinde Gratz kommt) das niederösterreichische Seniorat. Die Reformirten sind in einer einzigen Pfarrgemeinde (Wien mit 2 Geistlichen) vereinigt, welche direct der Wiener Superintendenz H. C. unterstellt ist.

Die Angehörigen der griechisch-orientalischen Kirche in Wien besitzen 2 Pfarren mit 3 Priestern.

Bewegung der Bevölkerung.

Die Trauungen, Geburts- und Sterbefälle sind die vorzüglichsten Factoren der Vermehrung (Zunahme) und Verminderung (Abnahme) der Population. Während der zehnjährigen Periode von 1855 bis 1864 betrug in Oesterreich unter der Enns die Zahl der abgeschlossenen Trauungen:

	in Wien	im übrigen Lande
1855 . . .	3355	7369
1856 . . .	4317	7921
1857 . . .	4504	8480
1858 . . .	4418	9228
1859 . . .	4041	8644
1860 . . .	5278	9895
1861 . . .	4977	9788
1862 . . .	5184	9842
1863 . . .	4639	9457
1864 . . .	4463	8930

Hieraus berechnet sich ein mittlerer Durchschnitt von 4518 Trauungen für Wien und von 8955 für das übrige Land auf 1 Jahr. Nimmt man noch für Wien die Jahre 1865 mit 4369 und 1866 mit 3602 Ehebündnissen hinzu, so ergibt sich augenfällig, dass daselbst die Trauungsziffer alljährlich in bedeutender Abnahme begriffen ist, und im letztgenannten Jahre, wo freilich die Residenzstadt von feindlicher Invasion bedroht und von der Cholera-Epidemie heimgesucht war, gegen obiges Mittel um 20·3 Procent herabsinkt. Im Jahre 1855 erscheint die Zahl der Trauungen in Nieder-Oesterreich am geringsten, da in demselben die Lebensmittel (Körnerpreise) am theuersten waren und die Cholera im ganzen Lande verheerend auftrat, während in den darauffolgenden zwei Jahren dem allgemeinen Populationsgesetze gemäss der geschehene Rückgang ersetzt wurde. Gering war auch die Trauungsziffer im Kriegsjahre 1859, bedeutender in Wien als in den ländlichen Bezirken, wo vorzugsweise im heiratsfähigen Alter stehende Männer zu den Fahnen gerufen wurden. — Mit Rücksicht auf den Civilstand der getrauten Personen waren im Jahre 1864 unter 100

	in Wien	im übrigen Lande
beide Theile ledig . . .	78·49	75·58
„ „ verwitwet . . .	2·46	3·18
Witwer mit Ledigen . . .	13·20	14·09
Witwen mit Ledigen . . .	5·85	7·15

Nach Monaten stellen sich die Procent-Antheile der Trauungen an der zehnjährigen Durchschnittsziffer in folgender Art heraus:

	in Wien	im übrigen Lande
Januar	6·04	8·56
Februar	16·18	19·74
März	2·95	2·98
April	5·05	5·03
Mai	11·91	11·09
Juni	7·68	7·22
Juli	6·84	6·89
August	8·92	7·03
September	7·41	6·73
October	9·85	7·60
November	16·82	16·92
December	0·35	0·21

Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, dass im Februar und November die meisten, im December und März die wenigsten Ehen geschlossen werden, da in letztere die kirchlich verbotenen Zeiten (Fasten und Advent) fallen und die Zahl der Ehen in ersteren sich folgerichtig steigern muss. Ebenso geht hervor, dass zur Winterszeit auf dem Lande mehr Trauungen stattfinden als in Wien, da dort die Bevölkerung bei dem Stillstande ihrer productiven Thätigkeit mehr Zeit gewinnt, Anstalten zur Gründung eines Familienlebens zu treffen.

Die natürliche Zu- und Abnahme der Bevölkerung bestimmt jedoch das Verhältniss der Geburten zu den Sterbefällen und die absolute Zahl dieser beiden Factoren stellt sich während der nämlichen Zeitperiode also heraus:

	Geburten:		Sterbefälle:	
	in Wien	im übrigen Lande	in Wien	im übrigen Lande
1855	20,282	38,803	24,114	44,109
1856	21,181	40,995	19,340	36,274
1857	23,202	43,916	18,695	36,410
1858	23,003	43,446	19,139	37,368
1859	23,159	44,541	18,467	37,315
1860	22,440	42,638	15,461	32,762
1861	24,013	44,150	18,156	37,393
1862	23,517	43,629	19,644	38,281
1863	25,800	46,474	18,651	39,511
1864	25,714	44,915	19,849	40,614

Die zehnjährigen Durchschnittszahlen der Geburten sind daher für Wien 23,231, für das übrige Land 43,351 und jene der Sterbefälle beziehungsweise 19,152 und 38,004. Unter 100 Geburten waren in dem angegebenen Zeitraume durchschnittlich im Jahre 3 Todtgeborene. Im Jahre 1864 entfällt in Wien 1 Geburt auf 21, im übrigen Lande auf 27, in ganz Nieder-Oesterreich auf 25, und 1 Sterbefall in Wien auf 28, im Lande auf 32, in ganz Nieder-Oesterreich auf 30 Bewohner. Bezüglich des Sexualverhältnisses bei der Geburts- und Sterblichkeitsziffer ergibt sich durchschnittlich nahezu der gleiche Procent-Antheil, indem bei beiden Ziffern 51·6 auf das männliche und 48·4 auf das weibliche Geschlecht entfallen. Dies constatirt auch in unserem Lande die Thatsache, dass überhaupt mehr Knaben als Mädchen geboren werden, die Mortalität hingegen im weiblichen Geschlechte bedeutend geringer ist.

Bei den Geburten tritt zunächst das Verhältniss der ehelichen und unehelichen als wichtig hervor, und es waren unter 100 Geburten

im Jahre	eheliche		uneheliche	
	in Wien	im übrigen Lande	in Wien	im übrigen Lande
1855 . . .	52·75	85·01	47·25	14·99
1856 . . .	51·32	83·55	48·68	16·45
1857 . . .	49·91	82·07	50·09	17·93
1858 . . .	48·83	81·43	51·17	18·57
1859 . . .	49·41	81·67	50·59	18·33
1860 . . .	51·63	82·93	48·37	17·07
1861 . . .	51·39	82·36	48·61	17·64
1862 . . .	52·45	81·83	47·55	18·17
1863 . . .	51·97	80·79	48·03	19·21
1864 . . .	50·00	80·60	50·00	19·40

Im Durchschnitte entfallen daher von sämmtlichen Geburten in Wien auf eheliche 50·95, auf uneheliche 49·05, im übrigen Lande beziehungsweise auf 82·23 und 17·77 und in ganz Nieder-Oesterreich auf 71·32 und 28·68 Procente. Der Unterschied zwischen Wien und dem übrigen Lande erklärt sich aus der unregelmässigeren Lebensweise der Bevölkerung, aus dem Fremdenverkehre, aus der starken Garnison, aus verschiedenen anderen Einflüssen grossstädtischer Bewegung und aus dem Umstande, dass auf der

Gebärklinik grösstentheils auswärtige Schwangere Hilfe suchen (im zehnjährigen Durchschnitte 86 Procent). Es steht sogar Wien in dieser Hinsicht unter den grossen Städten Europa's obenan, indem die unehelichen Geburten im fünfjährigen Mittel in München 46·04, in Stockholm 41·66, in Paris 27·60, in Brüssel 24·31, in Frankfurt a. M. 21·68, in Berlin 16·29 Procente sämtlicher Geburten betragen.

Bemerkenswerth ist noch die Thatsache, dass im letzten Decennium die Zahl der unehelichen Geburten auf dem Lande in Zunahme begriffen ist.

Die Sterblichkeitsziffer stellt sich in Wien bedeutend grösser als in den ländlichen Kreisen, da hier die Spitäler eine nicht geringe Anzahl von fremden Kranken theils aus der Umgebung, theils aus anderen Ländern der Monarchie und selbst aus dem Auslande aufnehmen, welche daselbst sterben; ebenso tragen das Gebär- und Findelhaus, sowie die Beschäftigungsweise der Bewohner viel dazu bei. Sie war aber in dem genannten Decennium im Jahre 1855 am grössten, wo durch die Cholera so viele Menschen weggerafft wurden; hingegen zeigen die der Epidemie folgenden Jahre das günstigste Resultat.

Der Procent-Antheil der Sterbefälle vertheilt sich auf die verschiedenen Jahreszeiten folgendermassen:

	in Wien	im übrigen Lande
Januar	9·00	8·57
Februar	8·47	8·09
März	10·19	9·49
April	10·10	9·20
Mai	9·83	9·08
Juni	8·01	7·77
Juli	7·44	7·92
August	7·90	9·21
September	6·92	8·67
October	6·57	7·28
November	7·41	7·06
December	8·16	7·66

Nach dieser Zusammenstellung zeigt sich in Wien durchschnittlich die geringste Sterblichkeit im Monate October; diese beginnt von da ab sofort zu steigen und wird im März und April

am intensivsten, da die rauhe Jahreszeit — besonders bei längerer Dauer — den so vielen Brustkranken und Tuberkulosen gefährlich wird; hierauf bessert sich der Gesundheitszustand auffallend. Im übrigen Lande stellt sich der Procent-Antheil in der heissesten Jahreszeit höher als in der Hauptstadt, da dort meistens für die in diesen Monaten auftretenden Epidemien nicht so schnelle und ausgiebige ärztliche Hilfe vorhanden und gerade in diesen Monaten die Sterblichkeit unter den in die Umgebung von Wien abgegebenen Findelkindern am grössten ist.

Mit Rücksicht auf das Alter waren unter 100 Verstorbenen:

		1864		1855—1864
		in Wien	im übr. Lde.	im Ganzen.
Von der Geburt bis mit	5 Jahren	43·97	51·29	48·16
„ 5 Jahren „ „	10 „	2·01	2·97	2·99
„ 10 „ „ „	20 „	5·15	3·10	4·18
„ 20 „ „ „	30 „	9·01	4·00	5·98
„ 30 „ „ „	40 „	9·08	4·26	6·25
„ 40 „ „ „	50 „	8·24	5·10	6·30
„ 50 „ „ „	60 „	7·64	6·51	6·81
„ 60 „ „ „	70 „	7·55	9·28	8·31
„ 70 „ „ „	80 „	5·31	9·00	7·52
„ 80 „ „ „	90 „	1·75	4·05	3·05
„ 90 „ „ „	100 „	0·13	0·38	0·31
über 100 Jahre		0·01	0·00	0·01
unbekanntes Alters		0·15	0·06	0·13

Man erkennt hieraus, dass die Sterblichkeit der Kinder bis zum Alter von 5 Jahren bei Weitem den grössten Antheil an der Mortalitätsziffer hat, und dieser Umstand erklärt auch die hohe Ziffer für ganz Nieder-Oesterreich im Vergleiche zu anderen Ländern der Monarchie, da nur in Ungarn 1 Sterbefall auf 28, in Kroatien und Slavonien auf 27, in den übrigen Ländern hingegen, besonders in den Alpengegenden, auf bedeutend mehr Bewohner entfällt.

Rücksichtlich der Todesart starben im zehnjährigen Durchschnitte 98·79 Procente eines natürlichen Todes, und zwar: 0·93 an Epidemien, 2·06 an der Cholera, 0·74 an Blattern, 0·83 Kinder und 0·18 Mütter in Folge schwerer Entbindungen, 0·35 an Ortskrankheiten, 93·70 an gewöhnlichen Krankheiten; 1·14 Procente eines gewaltsamen Todes (0·27 durch Selbstmord, 0·83 durch Ver-

unglückung, 0·03 durch Ermordung, 0·01 durch Erschlagen); unter 100 Verstorbenen war bei 0·07 die Todesursache nicht constatirt.

Land- und Forstwirtschaft.

Ackerbau.

Nach den neuesten Ermittlungen beträgt die productive Bodenfläche Nieder-Oesterreich's 327,66 österr. Q.-M., so dass auf den unproductiven Boden 16,83 Q.-M. oder circa 5 Procent des Gesamt-Areals entfallen. In der letztgenannten Ziffer sind aber auch die Bauarea, die Landstrassen, Gewässer, Steinbrüche u. s. w. begriffen und mit Berücksichtigung dieses Umstandes erscheint Nieder-Oesterreich als ein sehr gut bewirtschaftetes Land. Die Fruchtbarkeit ist sehr verschieden; der fruchtbarste Boden findet sich am rechten Donauufer im Kreise Ober-Wiener-Wald bis zum Tullnerfelde, von wo er sich über das Hügelland des linken Donauufers ausbreitet und mit dem Marchfelde, welches alle Körnergattungen in grosser Menge, obschon meistens nur von geringerer Güte trägt, endet. Der nordöstliche Theil des Landes zwischen Drösing, Matzen, Wolkersdorf und Korneuburg bis zu den Ufern der Donau und March liefert überhaupt einen guten Ertrag, während im südlichen und nordwestlichen Theile fruchtbare, gut bebaute Thäler mit steilen Bergeshöhen wechseln. Ausser den wenig ertragsfähigen Alpengegenden sind als die unfruchtbarsten Strecken die Neustädter Haide, in minderm Grade das Steinfeld, ein kleiner Theil des Marchfeldes und die Umgegend von Weitra zu nennen.

In Nieder-Oesterreich sind 139,81 österr. Q.-M. dem Ackerbau gewidmet, auf Wiesen, Gärten und Weinland kommen 52,27, auf Weiden 25,78, auf Waldungen 109,80 österr. Q.-M. Es entfallen demnach 42,7 Procent der ganzen productiven Bodenfläche auf das Ackerland. Der Ackerbau ist aber auch über das ganze Land, theils als Hauptbeschäftigung der Bewohner, theils als Hilfs- und Nebenwirtschaft verbreitet. Das Erstere ist der Fall im Kreise Unter-Wiener-Wald, in den Flächen zwischen der Schwechat und Leitha, im Kreise Ober-Wiener-Wald, in den Fruchtebenen von Tulln, Mülk und Ybbs, im Kreise Unter-Manhartsberg, am Uferlande der Thaya und March, sowie in den

Ebenen des Wagram und des Marchfeldes. Im Hügellande der Kreise Unter-Wiener-Wald und Unter-Manhartsberg dagegen tritt neben dem Ackerbaue die Weincultur auf, im Gebirgslande des erstgenannten Kreises und der Kreise Ober-Wiener-Wald und Ober-Manhartsberg steht der Ackerbau mit der Viehzucht in enger Verbindung und im tiefen Hochgebirge endlich ist die Bodencultur hauptsächlich auf Hafer und Kartoffeln beschränkt. In allen Bezirken, wo der Ackerbau Hauptbeschäftigung ist, deckt er nicht nur vollkommen den Bedarf der Producenten, sondern er liefert auch Ueberschüsse an Feldfrüchten, die den Bewohnern der Residenzstadt, der Hochgebirge und theilweise selbst den Bewohnern anderer Länder zugeführt werden. Die Bewirthschaftung der Aecker erfolgt, wie im österreichischen Kaiserstaate überhaupt, meistens nach dem verbesserten Dreifeldersysteme, im Hochgebirge nach der Egartenwirthschaft; in einigen sandigen Gegenden ist auch die Zweifelderwirthschaft und ausnahmsweise auf verschiedenen Gütern die Fruchtwechsel- und freie Wirthschaft üblich.

In Nieder-Oesterreich werden die wichtigeren Getreidearten und Kartoffeln allgemein gebaut. Die Productionsmengen werden in dem Berichte der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer für die Jahre 1861—66 und in der von derselben veröffentlichten „Statistik der Volkswirtschaft in Nieder-Oesterreich“, in Wiener Metzen also angegeben:

	Zehnjähriger Durchschnitt (1855—64)					Im ganzen Lande, 1864.
	K. U.-W.-W.	K. O.-W.-W.	K. U.-M.-B.	K. O.-M.-B.	Zusammen.	
Weizen	83,726	221,851	491,515	120,480	917,572	939,802
Roggen	377,560	509,063	881,720	828,750	2,597,093	2,949,430
Gerste	333,692	285,598	199,893	35,994	855,172	1,010,643
Hafer	250,010	559,584	942,606	750,007	2,502,207	3,039,212
Mais	26,463	11,036	79,222	5530	122,251	137,116
Haidekorn	6533	5168	21,653	5	33,359	38,995
Hirse	346	100	4255	—	4701	6642
Kartoff.	204,245	563,587	551,365	1,414,543	2,733,740	3,061,316

Weizen von vorzüglicher Qualität und in grösseren Ueberschüssen wird in den Kreisen Ober-Wiener-Wald und Ober-Manhartsberg, dort in den Bezirken Atzenbruck, Haag, St. Peter,

Mank, Amstetten und Tulln, hier in den Bezirken Eggenburg, Horn, Raabs, Langenlois, Geras und Allentsteig gebaut. Roggen ist die Hauptbrodfrucht und findet überall gute Lagen; am hervorragendsten ist dessen Anbau in den Bezirken Schwechat, Bruck an der Leitha, Ebreichsdorf, Hernals, Hietzing und Hainburg (Kreis Unter-Wiener-Wald), Herzogenburg, Atzenbruck, Tulln, Amstetten, Haag, Ybbs (Kreis Ober-Wiener-Wald), Mistelbach, Haugsdorf, Wolkersdorf, Ober-Hollabrunn, Korneuburg, Ravelsbach (Kreis Unter-Manhartsberg), Weitra, Zwettl, Schrems, Langenlois, Waidhofen an der Thaya und Gross-Gerungs (Kreis Ober-Manhartsberg). Die Gerste gedeiht in den Kreisen Unter-Manhartsberg und Unter-Wiener-Wald am vorzüglichsten, den schwersten und schönsten Hafer erzeugen die Kreise Ober-Manhartsberg und Ober-Wiener-Wald. Der Maisbau ist am stärksten in den Bezirken Wiener-Neustadt (zumal auf dem Steinfeld), Ebreichsdorf, Feldsberg, Laa, Marchegg und Mistelbach. Die Production von Haidekorn (Buchweizen) ist auf dem Marchfelde am ansehnlichsten, nächstdem in den Bezirken Hainburg, Neunkirchen, Wiener-Neustadt und Haag. Hirse wird in grösseren Mengen nur im Bezirke Laa gebaut. Die Kartoffelerzeugung ist im Kreise Ober-Manhartsberg, und zwar in den Bezirken Allentsteig, Waidhofen an der Thaya, Schrems, Dobersberg und Gross-Gerungs am ausgedehntesten. Die Cultur der Hülsenfrüchte steht der in anderen Kronländern, wie namentlich jener in Böhmen, Mähren, Ungarn etc. bei Weitem nach und ist noch am bedeutendsten im Bezirke Geras, für welchen Erbsen und Linsen den Gegenstand eines einträglichen Handels bilden. Die Production des ganzen Landes an Hülsenfrüchten betrug in Wiener Metzen:

	Erbsen	Linsen	Fisolen	Bohnen	Wicken
im 10jähr. Durchschnitte					
1855—64	19,285	15,516	8104	2892	29,169
im Jahre 1864	15,852	10,905	17,070	3076	18,935

Gemüse werden grösstentheils nur für den Hausbedarf gebaut; in der Hauptstadt und deren Umgebung jedoch steht ihre Cultur auf einem vorzüglichem Standpunkte, indem sie hier durch den schnellen Absatz ihrer Erzeugnisse wesentlich gefördert wird. Sonst sind hervorzuheben der Spargelbau in den Bezirken Matzen,

Wolkersdorf und Korneuburg und der sehr ausgebreitete Anbau von Zwiebeln, Knoblauch und Meerrettig im Bezirke Laa. Von minderer Verbreitung ist der Rübenbau, obschon er in der letzten Zeit zugenommen und im Jahre 1864 1,707,757 Metzen geliefert hat. Mit dem Anbau von Möhren beschäftigen sich die Landleute bei Schwechat und Laa.

Die Cultur der Handelspflanzen ist in Nieder-Oesterreich von geringer Bedeutung. An Flachs werden im Ganzen 16,400 Ctr. erzeugt, das Meiste im Kreise Ober-Manhartsberg bei Waidhofen an der Thaya, Weitra, Litschau und Kirchberg am Walde. Hanf wird fast gar nicht gebaut. Der Repsbau ist in jüngster Zeit in mehreren Bezirken in Aufschwung gekommen und lieferte im Jahre 1864 14,792 Metzen Reps. Rübsamen wird nur wenig producirt, verbreiteter ist die Gewinnung von Leinsamen. Der Mohnbau ist nur im Kreise Ober-Manhartsberg, der Senfbau in der Umgegend von Krems, der Safranbau, für welchen mehrere Districte vorzüglich geeignet sind, in der Gegend von Mölk und am Wagram verbreitet. Der Hopfenbau, der im Lande gut gedeihen könnte, ist erst seit einigen Jahren, seitdem ihm Unterstützung aus Landesmitteln zu Theil geworden, eingeführt worden. Der Anbau von Cichorie ist selten, jener von Rhabarber findet nur in der Gegend von Reichenau und im Bezirke Gross-Enzersdorf statt. Färbepflanzen werden nicht cultivirt.

Obstbau.

Der Obstbau hat in den letzten Jahren sowohl in quantitativer als qualitativer Hinsicht der Erzeugnisse Fortschritte gemacht, bedarf aber trotzdem einer Vermehrung der Production, da durch die einheimische Erzeugung der Obstbedarf Wien's noch immer nicht gedeckt ist. Nieder-Oesterreich lieferte im Jahre 1864 138,842, im 10jährigen Durchschnitte 1855—1864 109,668 Wiener Metzen Obst. Die obstreichsten Districte sind die Wachau im Bezirke Spitz, wo alle Gattungen Kern- und Steinobst der edelsten Art fortkommen, die Bezirke Amstetten, Haag, Mank, Scheibbs, Ybbs etc. In diesen Bezirken hat sich die Bereitung von Obstmost eingebürgert, deren durchschnittliche Jahresproduction mit 32,042 Eimern angegeben wird. An einigen Orten gedeiht auch der edle Kasta-

nienbaum, so namentlich in den Bezirken Gloggnitz, Neunkirchen, Pottenstein und Aspang.

Weinbau.

Nieder-Oesterreich besitzt im Verhältnisse zu seiner Bodenfläche, unter allen Ländern der Monarchie, nach Dalmatien, den meisten Weinbau, da demselben 79,249 Joch oder 7,92 österr. Q. M. gewidmet sind. Die daselbst erzeugten Weine gehören bekanntlich zu den besten Sorten des in der Monarchie gewonnenen Gewächses und werden vielfach nach anderen Kronländern, in neuester Zeit auch nach dem Auslande exportirt. Den vorherrschenden Erwerbszweig der Bewohner bildet die Rebencultur in den am östlichen Abhange des Alpenkalkgebirgs gelegenen Landstrichen des Kreises Unter-Wiener-Wald, um Vöslau, Baden, Pfaffstätten, Gumpoldskirchen, Mödling, Brunn, Perchtoldsdorf und Mauer; sehr ergiebig ist ferner das Weinland an den Ausläufern des böhmisch-mährischen Gebirgs, um Rötz, Pfaffendorf, Haugsdorf, Markersdorf, Stinkenbrunn, Mailberg etc. und zu den haltbarsten und geschätztesten Weinen sind endlich die am Wiener Sandsteingebirge, in der Gegend um Heiligenstadt, Sievering, Nussdorf, Grinzing, Weidling und Klosterneuburg gebauten zu zählen. Die ganze jährliche Weinproduction Nieder-Oesterreichs wird auf 1 Million bis 1½ Million Eimer angeschlagen, wovon ungefähr 70 Procent auf den Kreis Unter-Manhartsberg, 15 Proc. auf den Kreis Unter-Wiener-Wald, 10 Proc. auf den Kreis Ober-Manhartsberg und 5 Proz. auf den Kreis Ober-Wiener-Wald entfallen dürften.

Wiesen und Weiden.

Auf die Wiesen (incl. Gärten) entfallen mehr als 13, auf die Weiden nahezu 10 Procent der gesammten productiven Bodenfläche Nieder-Oesterreichs; beide sind am ausgedehntesten in den gebirgigen und waldreichen Theilen des Landes, also in den Kreisen Ober- und Unter-Wiener-Wald und Ober-Manhartsberg. Erfreuliche Fortschritte, durch zweckmässige Düngung und Drainage, hat (wie der neueste Handelskammer-Bericht hervorhebt) die Wiesencultur in den Bezirken Allentsteig, Gross-Gerungs, Raabs, Schrems, Waidhofen an der Thaya, Amstetten, Gaming, Mank, St. Peter und Purkersdorf gemacht. Die Gesamtproduc-

tion Nieder-Oesterreichs von Heu, Klee und Grummet wird für den 10jährigen Durchschnitt 1855—1864 mit 4,837,709, für das Jahr 1864 mit 4,329,522 Ctr. angegeben.

Viehzeit.

Die Zahl der Hausthiere wird in der österreichischen Monarchie gleichzeitig mit der Volkszählung ermittelt. Die letzte Zählung, welche am 31. October 1857 stattfand, ergab für Nieder-Oesterreich folgende Ziffern:

Pferde	85,602
Hengste und Wallachen	58,627
Stuten	22,275
Füllen bis zu 3 Jahren	4,700
Maulthiere und Esel	368
Rinder	529,199
Ochsen und Stiere	111,167
Kühe	280,806
Kälber bis zu 3 Jahren	137,226
Schafe	352,226
Ziegen	39,564
Schweine	444,442

Nach diesen Daten, die übrigens einen viel geringern Thierbestand ergeben, als der wirkliche gewesen sein dürfte, kommen somit in Nieder-Oesterreich auf 1 österr. Q.-M. 248 Pferde, 1536 Stück Rindvieh, 1022 Schafe, 115 Ziegen und 1290 Schweine. Verglichen mit den bezüglichen Durchschnittsziffern für die gesammte Monarchie, nach welchen auf 1 österr. Q.-M. 313 Pferde, 1263 Rinder, 1532 Schafe, 135 Ziegen und 732 Schweine entfallen, werden die Verhältnisszahlen Nieder-Oesterreichs von jenen für die Gesamtmonarchie bei den Pferden, Schafen und Ziegen übertroffen, bei den Rindern und Schweinen dagegen nicht erreicht.

In der Pferdezucht nimmt Nieder-Oesterreich, was das Quantum betrifft, unter den Ländern des Kaiserstaates die siebente Stelle ein. Da ausgedehnte Weiden und billiges Futter fehlen, ist das Land dieser Thierzucht nicht sehr günstig. Am bedeutendsten ist sie im Kreise Unter-Manhartsberg, namentlich auf dem Marchfelde, in den Bezirken Gross-Enzersdorf und Marcheck.

In der Anzahl der Rinder wird Nieder-Oesterreich verhält-

nissmässig nur vom Lande ob der Enns, von Schlesien, Böhmen und Galizien übertroffen. Diese Zucht bildet den wichtigsten Theil der landwirthschaftlichen Thierproduction des Landes, weil ihre Erzeugnisse durch den grossen Bedarf der Hauptstadt eine lohnende und gute Verwerthung finden. Die Rindviehzucht wird am sorgfältigsten in den gebirgigen Gegenden der Kreise Ober- und Unter-Wiener-Wald betrieben, besonders dort, wo eine Alpenwirthschaft stattfindet. Hier wird die milchreiche und kräftige Mürzthaler Race gezogen. Von grosser Bedeutung ist die Hornviehzucht auch im Kreise Ober-Manhartsberg, insbesondere in den Bezirken Zwettl, Weitra, Allentsteig, Gföhl, Ottenschlag, Raabs, Schrems etc., wo aber bei der unzureichenden Fütterung meistens nur ein schwacher Schlag, der sogenannte Waldschlag, gezüchtet wird.

Im Vergleiche der Anzahl der Schafe mit dem Areal steht Nieder-Oesterreich unter den Ländern des Kaiserstaats erst auf der neunten Stelle. Dieser Zweig der Viehzucht, welcher am meisten im Kreise Unter-Manhartsberg entwickelt ist, hat sich in den letzten Jahren von der Zucht der feinwolligen Schafe abgewendet und sich der Zucht der grobwolligen und Fleischschafe zugewendet.

Nieder-Oesterreich besitzt unter den Ländern der Monarchie nächst Steiermark verhältnissmässig die meisten Schweine, aber die Zucht derselben liegt in diesem Lande noch sehr im Argen. Am belangreichsten ist sie in den Kreisen Ober-Wiener-Wald und Unter-Manhartsberg.

Ziegen werden überall, am meisten in den Gebirgsgegenden, vorzugsweise von den Kleinhäuslern gehalten.

Die Geflügelzucht wird am stärksten auf dem Marchfelde und in den Ortschaften östlich von Horn und Gars betrieben und findet in ihren Erzeugnissen einen guten Absatz auf dem Wiener Markte.

Die Bienenzucht wird in Nieder-Oesterreich in geringerem Masse gepflegt, wie in anderen Ländern des Kaiserstaates, was um so mehr bedauert werden kann, als die natürlichen Bodenverhältnisse derselben günstig wären. Eines grösseren und rationelleren Betriebes erfreut sie sich in den Bezirken Gross-Enzersdorf, Korneuburg, Marchegg, Bruck an der Leitha, Gloggnitz, Baden, Mödling, Wiener-Neustadt, Amstetten, Molk, Allentsteig etc.

Die Seidenraupenzucht, welcher erst seit dem Jahre 1855 grössere Pflege und Aufmerksamkeit gewidmet wird, befindet sich noch im Stadium des Versuches.

Forstwirthschaft und Torfgewinnung.

Nieder-Oesterreich besitzt Waldungen in einer Ausdehnung von 1,097,989 Jochen, d. i. 33,5 Procent der gesammten productiven Bodenfläche, wovon etwa $\frac{7}{10}$ Nadel- und $\frac{3}{10}$ Laubholz sein dürften.

Die Bewirthschaftung der Forste lässt im Allgemeinen wenig zu wünschen übrig und steht namentlich in den Staatswaldungen und den Waldungen der ehemaligen Herrschaften, die zusammen nahezu die Hälfte des ganzen Waldstandes im Lande in Anspruch nehmen, auf einer hohen Stufe.

Die Holznutzung des Landes ist in neuester Zeit sehr heruntergegangen und wird derzeit pro Jahr nur auf 500,000 bis 600,000 Kubikklafter angeschlagen. Ebenso hat die Production von Holzkohlen, die früher in den waldreichen Gegenden der Kreise Unter- und Ober-Wiener-Wald eine namhafte Ausdehnung hatte, ungemein abgenommen. Von sonstigen forstlichen Nebenproducten sind Harz, dessen Gewinnung im Kreise Unter-Wiener-Wald seinen Hauptsitz hat, und Holztheer hervorzuheben.

Die Forste Nieder-Oesterreich's decken selbst in normalen Zeiten nicht vollständig den Bedarf des Landes wegen des grossen Verbrauchs der Residenzstadt, welchem nur durch Zufuhren aus Böhmen, Mähren, Ober-Oesterreich, Ungarn und Bayern entsprochen wird.

Die ausgedehntesten Torflager findet man im Kreise Ober-Manhartsberg. Schon gegenwärtig sind bei 3000 Joch solcher Lager bekannt und eine bedeutende Zahl von Torfmooren wird noch entdeckt werden können. Ausserdem besitzt Nieder-Oesterreich Torflager in den Bezirken Ebreichsdorf, Wiener-Neustadt, Aspang und Gloggnitz, Gaming, Marcheck und Gross-Enzersdorf.

Jagd und Fischerei.

Die Jagd ist im ganzen Lande belangreich und ergiebig. Nach den verschiedenartigen Boden- und Culturverhältnissen ist

auch der Wildstand ein verschiedenartiger. So ist in den gebirgen und waldreichen Gegenden der Hochwild- und Rehstand bedeutend, in den Alpen findet man Gemsen, in der Ebene Hasen und Rebhühner in Menge, dann Fasanen und anderes wildes Geflügel. Von schädlichem Wilde kommen Füchse, Dachse und Marder vor.

Was die Fischerei anbelangt, so bietet jene in den Flüssen des Landes eine reiche Ausbeute. Von hervorragender Bedeutung ist der Fang von Karpfen und Hechten in der Donau und March, der Fang von Forellen in den Gebirgswässern, der Fang von Krebsen in der Leitha und March. Teichfischerei findet nur in den Bezirken Feldsberg, Litschau und Weitra statt.

Bergbau und Hüttenbetrieb.

Die Objecte des niederösterreichischen Bergbaues sind gegenwärtig Eisenerze, Stein- und Braunkohlen und Graphit. Früher bestanden auch Bergbau-Unternehmungen auf Bleierze bei Schwarzenbach im Bezirke Kirchberg an der Bielach und auf Antimonerze bei Maltern im Bezirke Kirchschlag.

Mit der Gewinnung von Eisenerzen befassen sich 7 Unternehmungen, nämlich in den Bezirken Gloggnitz, Neunkirchen und Wiener-Neustadt, Geras, Ottenschlag, Raabs, Schrems und Spitz, welche im Jahre 1855 165,777, im Jahre 1860 169,051 und im Jahre 1865 87,454 Wiener Centner zu Tage förderten. Diese Erzmengen gelangen grösstentheils in den niederösterreichischen Schmelzwerken, zum Theile aber auch in Böhmen und Mähren zur Verhüttung. Es bestehen drei Hochöfen im Lande, der ärarische zu Edlach bei Reichenau im Bezirke Gloggnitz und die beiden Privatwerke in Pitten (Bezirk Neunkirchen) und Rudolfsthal (Bezirk Spitz). Die Production dieser Eisenschmelzwerke betrug in Wiener Centnern:

im Jahre	Frisch-Roheisen	Guss-Roheisen	Zusammen
1856 . . .	45,101	4,296	49,397
1857 . . .	50,296	3,873	54,169
1858 . . .	45,579	3,297	48,876
1859 . . .	50,439	6,236	56,675
1860 . . .	54,665	3,248	57,913
1861 . . .	35,908	837	36,745

im Jahre	Frisch-Roheisen	Guss-Roheisen	Zusammen
1862 . . .	65,626	4,823	70,449
1863 . . .	49,709	3,427	53,136
1864 . . .	40,288	5,712	46,000
1865 . . .	28,098	4,705	32,803

Der Antheil Nieder-Oesterreichs an der gesammten Eisenerzproduction des Kaiserstaats betrug im Jahre 1864 $\frac{1}{5}$, im Jahre 1865 $\frac{3}{5}$ Procent.

Die Stein- und Braunkohlengruben Nieder-Oesterreichs erstrecken sich am rechten Donau-Ufer in den Kreisen Unter- und Ober-Wienerwald, dort über die Bezirke Aspang, Baden, Gloggnitz, Guttenstein, Neunkirchen, Pottenstein und Wiener-Neustadt, hier über die Bezirke Gaming, Hainfeld, Herzogenburg, Kirchberg a. d. Bielach, Lilienfeld, Mautern, Neulengbach, St. Peter, Scheibbs und Waidhofen an der Ybbs. Die Production des ganzen Landes belief sich auf folgende Ziffern in Wiener Centnern:

im Jahre	Steinkohlen	Braunkohlen	Zusammen
1856 . . .	638,634	943,334	1,581,968
1857 . . .	690,087	947,460	1,637,547
1858 . . .	659,241	1,027,802	1,687,043
1859 . . .	653,902	1,179,728	1,833,630
1860 . . .	785,008	1,315,787	2,100,795
1861 . . .	771,858	1,499,266	1,271,124
1862 . . .	829,113	1,552,113	2,381,226
1863 . . .	737,910	1,448,335	2,186,245
1864 . . .	731,630	1,291,079	2,022,709
1865 . . .	806,137	1,114,665	1,920,802

Der Procentantheil des Landes an der gesammten Kohlenproduction der Monarchie betrug im Jahre 1864 $2\frac{4}{10}$, im Jahre 1865 $2\frac{1}{10}$.

In der Monarchie erzeugen nur 5 Länder Graphit, nämlich Böhmen, Mähren, Nieder-Oesterreich, Steiermark und Kärnten. In Nieder-Oesterreich bestehen derzeit 11 Graphit-Bergbauunternehmungen, worunter jene in Wollmersdorf und Ober-Thumritz, in Brunn am Walde und Taubitz (alle im Kreise Ober-Manhartsberg) die bedeutendsten sind. Die Production belief sich im Jahre 1861 auf 9352, im Jahre 1862 auf 14,527, im Jahre 1863 auf 10,685,

im Jahre 1864 auf 6,969 und im Jahre 1865 auf 9,189 Wiener Centner.

Die Zahl der Arbeiter bei sämmtlichen Berg- und Hüttenwerken Nieder-Oesterreichs (mit Ausschluss der Raffinirwerke) betrug im Jahre 1863 1788, im Jahre 1864 1526 und im Jahre 1865 1379.

Gewerbliche Industrie.

Diejenigen Länder der österreichischen Monarchie, in denen die gewerbliche Industrie ihre Hauptsitze genommen hat, sind Böhmen, Mähren, Schlesien und Nieder-Oesterreich. Im letztgenannten Lande ist die gewerbliche Thätigkeit eine mannigfache, besonders in Wien, und hat dieselbe namentlich in der Erzeugung von Maschinen, in der Verfertigung von Kutschen, wissenschaftlichen und musikalischen Instrumenten, von Eisen-, Gold- und Silberwaaren, von Chemikalien, Kerzen und Zündwaaren, in der Bierbrauerei, in der Fabrikation von Seidenwaaren, Shawls und Teppichen, von Baumwollgespinnsten und Baumwollgeweben, in der Fabrikation von Leder- und Holzwaaren und von Papierarbeiten einen hohen Grad der Vollkommenheit erlangt, welcher es ihr ermöglichte, den Absatz nicht nur über alle Länder des Kaiserreichs, sondern auch nach dem Auslande zu erstrecken. Der erhebliche Fortschritt in der Industrie Nieder-Oesterreich's ist schon aus der raschen Vermehrung der bei derselben im Betriebe befindlichen Dampfmaschinen zu entnehmen, welche sich von 117 (mit 1359 Pferdekraft) im Jahre 1852 auf 354 (mit 5162 Pferdekraft) im Jahre 1863 erhöht haben.

Industrie in Maschinen, Transportmitteln und Instrumenten.

Die Fabrikation von Maschinen und Maschinenbestandtheilen hat in Nieder-Oesterreich bis zum Jahre 1860 einen raschen Aufschwung genommen, seitdem aber, besonders in Folge der Stockung, welche im Eisenbahnbaue eingetreten ist, einen Rückgang erfahren, obschon sich die einheimischen Fabriken die neuesten Verbesserungen und Erfindungen in der Erzeugung und im Betriebe angeeignet haben und somit in der Leistungsfähigkeit den meisten ausländischen Anstalten nicht nachstehen. Im Jahre

1865 umfasste die niederösterreichische Maschinen-Industrie 132 grössere und kleinere gewerbliche Unternehmungen mit 6074 Arbeitern, von denen 85 mit 4487 Arbeitern auf Wien entfielen. Mit dem Baue von Locomotiven sind 3 Fabriken (2 in Wien und 1 in Wiener-Neustadt) beschäftigt, mit der Erzeugung von stabilen Dampfmaschinen 18 Etablissements (13 in Wien und je 1 in Wiener-Neustadt, Leobersdorf, Biedermannsdorf, Leesdorf und Simmering).

Die meisten Fabriken, welche Dampfmaschinen erzeugen, beschäftigen sich auch mit dem Baue von Locomobilen, eisernen Wasserrädern, Turbinen, etc. Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, Maschinen für Spinnerei und Weberei werden in Wien und Wiener-Neustadt verfertigt, Maschinen für Bergbau und Huttenwesen, Papierfabrikation, Buchdruckerei etc. in Wien, wo auch 8 Fabriken für Nähmaschinen thätig sind.

Betreffs der Industrie in Transportmitteln leistet die Wagenfabrikation Wien's, zumal in der Verfertigung von Luxuswagen, Ausgezeichnetes. Der Orient und Russland sind im Auslande die besten Abnehmer dieses Industrieartikels. Eisenbahn-Waggons werden von 2 Fabriken in Wien und 1 in Wiener-Neustadt erzeugt, Dampf- und Schleppschiffe, eiserne und hölzerne Waarenboote auf den Werften in Floridsdorf, Klosterneuburg und Korneuburg.

Die Erzeugung von Instrumenten befindet sich in Nieder-Oesterreich auf einer hohen Stufe. Die wissenschaftlichen und chirurgischen Instrumente und Apparate aus Wien erfreuen sich eines weitverbreiteten Rufes und finden zum Theile in den verschiedensten fremden Ländern Absatz. Unter den musikalischen Instrumenten stehen die Klaviere obenan. Die Fabrikation derselben bildet einen der wichtigsten Zweige der Wiener Industrie mit 101 selbstständigen Gewerbetreibenden (die 374 Gehilfen und Lehrlinge im Jahre 1865 beschäftigten) und liefert hier einen sehr ansehnlichen Ausfuhrartikel. Auch die in Wien erzeugten Blas- und Saiteninstrumente sind durch ihre vorzügliche Qualität ausgezeichnet und sind besonders die ersteren im Auslande sehr beliebt. Ebenso werden die Zug- und Mund-Harmoniken aus Wien exportirt. -- Die Fabrikation von Stock- und Pendeluhren und von hölzernen Uhrkästen ist ebenfalls in Wien sehr entwickelt und exportfähig; hölzerne Wanduhren werden hauptsächlich im Bezirke Raabs producirt. Dagegen ist die

Erzeugung von Taschenuhren unbedeutend und die hierländigen Uhrmacher beschränken sich grösstentheils auf die Reparaturen und Repassirungen vom Auslande eingeführter Uhren.

Industrie in Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien.

Thonwaaren. Nieder-Oesterreich besitzt ungefähr 400 Ziegelwerke, von denen jene in der Umgebung Wien's, wegen der vielen Neu- und Umbauten in dieser Stadt, eine jährliche Erzeugungsfähigkeit von ungefähr 220 Millionen Stück Ziegel besitzen. Fabriken zur Erzeugung von Terracotten, Steingut und anderen Thonwaaren standen im Jahre 1865 6 mit circa 280 Arbeitern im Betriebe, wozu in diesem Jahre 976 bei hieher gehörigen Kleingewerben beschäftigte Personen kamen. Renommirt sind die Terracottenwaaren aus Inzersdorf und Wiener-Neustadt und die thönernen Oefen aus dem letztgenannten Orte. Porzellan wird, seitdem die Aerial-Porzellanfabrik in Wien (im Jahre 1865) aufgelassen wurde, in Nieder-Oesterreich nicht mehr producirt. Nur Porzellannägel werden im Lande (in Ottakring, fabrikmässig) in grosser Menge (zur Ausfuhr nach dem Auslande) erzeugt.

Glas und Glaswaaren. Es bestehen in Nieder-Oesterreich (Anfangs 1866) 9 Glashütten, nämlich 4 im Bezirke Schrems (Sophienwald bei Gmünd, Eugenia, Eifang bei Eibenstein, Ludwigsthal), 3 im Bezirke Litschau (zu Josephsthal, Alt- und Neuhütte in Nagelberg), je 1 in den Bezirken Ottenschlag (zu Gutenbrunn) und Ebreichsdorf (in Moosbrunn bei Grammatneusiedl). Bei diesen Glashütten waren 14 Schmelzöfen mit 111 Glashafen und (1865) 509 Arbeiter in Verwendung. Sie erzeugen Gläser aller Sorten vom ordinären Hohl- und Tafelglas bis zum feinsten Krystall- und Luxus-Farbenglas, obschon die Production der letzteren Artikel nicht bedeutend ist. Die gesammte Production belief sich im Jahre 1865 auf 30,900 Ctr. Der Absatz erfolgt im In- und Auslande. Spiegelfabriken bestehen keine im Lande. Dagegen werden in Wien Glasluster fabrikmässig erzeugt, wozu die erforderlichen Glassteine aus Böhmen bezogen werden.

Sonstige Arbeiten aus Steinen und Erden. In Bezug auf diese sind hervorzuheben: die Fabriken von Quarzmühlsteinen in Krems und Zwettl, welche mit sehr günstigem Er-

folge mit den namhaftesten ausländischen Etablissements concurriren und Exportartikel liefern; die Schleif- und Wetzsteinbrüche in den Bezirken Waidhofen an der Ybbs und Tulln; die rationell betriebenen Kalksteinbrüche in der Umgebung Wien's, in Rodaun, Hinterbrühl, Kaltenleutgeben etc.; die Werke zur Erzeugung von hydraulischem Kalk und künstlichem Cement in Muthmannsdorf bei Wiener-Neustadt, Ulmerfeld bei Amstetten etc.; die sehr ergiebigen Gypsbrüche in Hinterbrühl, Schottwien, Heiligenkreuz, Buchberg bei Ternitz u. s. w.

Industrie in Metallen und Metallwaaren.

Eisen und Eisenwaaren. Die Erzeugungsmengen der niederösterreichischen Eisenraffinirwerke, deren es im Jahre 1865 61 gab, beliefen sich in den Jahren 1855 und 1865 auf folgende Ziffern in Wiener Centnern:

Stabeisen	1855	182,767	1865	159,618
Rails und Locomotivachsen	"	34,865	"	—
Schwarzblech	"	42,452	"	39,819
Weissblech	"	?	"	10,018
Schmelz- und Cementstahl .	"	3,713	"	16,472
Gerbstahl	"	6,159	"	7,728
Gussstahl	"	2,900	"	5,124
Eisen- und Stahldraht . . .	"	?	"	30,500

Die Erzeugung von Grob- und Stabeisen wird besonders im Kreise Ober-Wiener-Wald, auf vielen Zerrennhammern und Streckwerken betrieben, von denen die bedeutendsten bei Waidhofen an der Ybbs, bei Lilienfeld, in St. Egydi und Hohenberg, bei Scheibbs und Gaming, in Ternitz, in Hirschwang und Hollenstein belegen sind. Eisenbahnschienen werden nur in einem einzigen Werke, dem Walzwerke in Zwischenbrücken (Wien), erzeugt, Weissblech in Wöllersdorf und Gumpoldskirchen, Stahl in den Hammerwerken zu Reichenau, Hainfeld, St. Egydi, Hollenstein u. s. w.

Gusswaaren (Kupolofenguss) werden theils von den Eisenschmelzwerken (1865 in einer Menge von 1435 Centnern), theils von besonderen Eisengiessereien, deren 22 bestehen, producirt und finden ihren Absatzweg nach allen Ländern der Monarchie, theilweise auch nach dem Zollvereine, nach den Donaufürstenthümern und der Türkei.

Von grosser Wichtigkeit ist für Nieder-Oesterreich die Eisenmanufactur, d. i. die Verfertigung mannigfacher Waaren aus gefrischtem Eisen und Stahl. Ein Hauptsitz für dieselbe ist die Stadt Waidhofen an der Ybbs und ihre Umgebung, wo Sensen, Sicheln, Strohmesser, Werkzeuge, Nägel, Fischangeln und verschiedene andere Eisenwaaren in grosser Menge und für den Export verfertigt werden. Auch in den Bezirken Gaming, Hainfeld, Lilienfeld und Scheibbs bestehen Hammerwerke für die Erzeugung von Sensen, Sicheln, Strohmessern und anderen hieher gehörigen Gegenständen. Die vorzüglichen Waaren aus den niederösterreichischen Sensenwerken erfreuten sich in früheren Jahren eines lebhaften Exports, der aber in der neuesten Zeit sehr gemindert und vorzugsweise auf Russland, Rumänien und die Türkei beschränkt wurde. Bis zum Jahre 1860 wurde die durchschnittliche Jahresproduction Nieder-Oesterreich's an Sensen und Strohmessern auf 600,000 bis 700,000 Stück und an Sicheln auf 400,000 bis 500,000 Stück veranschlagt, im Jahre 1865 soll die erstere nur 520,000, die letztere 300,000 Stück betragen haben. In Feilen und Nägeln leistet St. Egydi Vorzügliches; Wien ist höchst vortheilhaft bekannt durch seine Messer- und Schlosserwaaren, eisernen Möbel und Kochgeschirre, stählernen Klaviersaiten, Drahtgewebe, besonders aber durch seine feuerfesten Kassen und Schränke und durch seine Blechwaaren. Die Kassenfabrikation Wien's ist von der grössten Bedeutung; sie beschäftigt ein grösseres und 5 kleinere Etablissements und übertrifft durch Schönheit und Güte ihrer Erzeugnisse das Ausland. Die gesammte Erzeugung betrug im Jahre 1865 2500 Stück, wovon über die Hälfte exportirt wird. Unter den Wiener Blechwaaren gebührt den Lampen die erste Stelle, welche mit den diesfallsigen Pariser Fabrikaten auf dem Weltmarkte erfolgreich concurriren.

Sonstige unedle Metalle und Metall-Leguren. Besonders hervorzuheben sind hier: die Fabrikation von Bleiplatten und Bleiröhren in Wien und Gumpoldskirchen, von Kupferblechen in Guttenstein und Waldegg (Bezirk Guttenstein) und Hirtenberg (Bezirk Pottenstein), von Messingblechen, Messing- und Kupferdraht in Oed (Bezirk Guttenstein), Unter-Berndorf und St. Veit an der Triesting (Bezirk Pottenstein), von Messinggusswaaren in Wien, Kaiser-Ebersdorf (Bezirk Schwechat) und Nadelburg

(Bezirk Wiener-Neustadt), von Bronze-, Packfong- und Neusilberwaaren in Wien, die Glocken-Giesserei in Wiener-Neustadt u. s. w.

Edle Metalle. Die Industrie in Gold- und Silberwaaren und in Juwelierarbeiten wird in Wien in grossem Massstabe, zum Theile fabrikmässig, betrieben und liefert Erzeugnisse, die sowohl an Gediegenheit als Geschmack den französischen Fabrikaten würdig zur Seite gestellt werden können. In Wien ist auch die Erzeugung von Gespinnsten aus Gold- und Silberdraht eine ausgedehnte; sie unterhält einen Export nach dem Oriente.

Industrie in chemischen Producten.

Chemikalien und Farbwaaren. Diese Industrie ist derzeit für das Ausland exportfähig hauptsächlich in eisenblausauren und weinsauren Salzen, Weinsteinensäure, Salz- und Salpetersäure, Eisenvitriol, Knopp-Extract, Albumin und Spodium. In Nieder-Oesterreich sind für die Erzeugung der verschiedensten Chemikalien zwei Fabriken, in Liesing und Unter-Heiligenstadt, errichtet; ausserdem besteht eine Anzahl von Fabriken für die Erzeugung einzelner oder mehrerer chemischer Waaren. Erwähnenswerth sind die Salpeter-Raffinerien in Wien, Gross-Enzersdorf, Baden etc., die drei Pottaschesiedereien, die Fabrikation von Eisen- und Kupfervitriol in Rustendorf, von Weinstein in Leersdorf bei Baden, von mineralischen und organischen Farben in Wien, Sechshaus, Gaudenzdorf, Hernald, Ottakring, Nussdorf, Erlaa (Bezirk Hietzing) etc., von Ultramarin in Weitenegg (Bezirk Persenbeug), von ätherischen Oelen und Parfümeriewaaren in Wien u. s. w. Soda wird nur als Nebenproduct von der chemischen Fabrik in Liesing dargestellt, Alaun wird derzeit gar nicht producirt. — Nieder-Oesterreich erzeugt jährlich ungefähr 70,000 Ctr. Schwefelsäure, 10,000 Ctr. Salzsäure, gegen 7000 Ctr. Salpetersäure, 7000 Ctr. Kalisalpeter, 1000 Ctr. Pottasche, 3000 Ctr. Ammoniaksalze, 5000 Ctr. Eisen- und 1000 Ctr. Kupfervitriol etc.

Fettwaaren, Leucht- und Zündstoffe. Mit der Seifen- und Kerzenerzeugung sind viele fabrikmässige Anstalten und Kleingewerbe, namentlich in Wien und Umgebung, Stockerau, Liesing etc., beschäftigt, welche ihre Fabrikate, von denen die Stearinkerzen unübertroffen sind, exportiren. Für die Fabrikation von Leuchtgas bestehen 5 Fabriken in Wien und Umgebung und

I in Wiener-Neustadt; Theerproducte, Petroleum, Paraphin etc. werden bei Wien und zu Leopoldau (im Bezirke Gross-Enzersdorf) fabricirt. — Der Hauptsitz für die Zündwaaren-Industrie, in welcher Nieder-Oesterreich nebst Böhmen in Bezug auf Billigkeit und Vorzüglichkeit der Waare den ersten Rang in der Welt einnimmt, ist Wien. Bei dieser Industrie sind in Nieder-Oesterreich 2000 Arbeiter thätig; die jährliche Production beträgt etwa 40 Milliarden Zündhölzchen, von denen, nebst anderen Zündrequisiten, sehr grosse Mengen ausgeführt werden. — Die Schiesspulverfabrikation findet von Seite der Privat-Industrie in den Werken bei Lichtenwörth (im Bezirke Wiener-Neustadt) statt.

Industrie in Nahrungsmitteln und sonstigen Verzehrungsgegenständen.

Von den hieher gehörigen Industriezweigen nennen wir folgende:

Die Erzeugung von Mehl und anderen Mühlenfabrikaten. Diese steht in Nieder-Oesterreich auf einer hohen Stufe der Entwicklung und exportirt besonders nach Süddeutschland. Ausser den Kunstmühlen in Wien, Rehberg bei Krems, Wiener-Neustadt, Ebenfurth (Gerstenrollfabrik) und Reichenau findet man grössere Mühlenwerke in den Bezirken Baden, Bruck a. d. L., Ebreichsdorf, Mödling, Schwechat und Wiener-Neustadt.

Die Zuckerfabrikation. In Nieder-Oesterreich bestehen 5 Rübenzuckerfabriken, nämlich in Dürnkrot und Nieder-Absdorf (Bezirk Zistersdorf), in Parnhofen (Bezirk Laa), Kadolz (Bezirk Haugsdorf) und Landegg (Bezirk Ebreichsdorf), welche im Jahre 1862/3 685,763, im Jahre 1863/4 389,427, im Jahre 1864/5 771,152 und im Jahre 1865/6 537,875 Ctr. Rüben verarbeiteten und im Jahre 1864/5 1430, im Jahre 1865/6 1026 Arbeiter beschäftigten, ferner 2 Zuckerraffinerien in Wien.

Die Bierbrauerei. Die Bierbrauerei hat in Nieder-Oesterreich einen hohen Aufschwung genommen und stehen ihre Erzeugnisse in der Qualität keinen anderen nach. Besonders berühmt ist das Bier aus Wien und Umgebung, das in grossen Mengen in die Kronländer und nach dem Auslande versendet wird. Der Betrieb der niederösterreichischen Brauereien ergab folgende Production:

	1861	1862	1863	1864	1865
Zahl der Brauereien	133	133	131	129	128
Bierproduction in niederöstr. Eim.	2,382,239	2,853,454	2,705,328	2,708,884	2,908,087

Die grössten Bierbrauereien sind in Klein-Schwechat, Liesing, St. Marx (Wien), Brunn, Hütteldorf, Jedlersee, Ottakring, Simmering, Nussdorf, Liechtenthal (Wien), Ungergasse (Wien), Schöllenhof u. s. w.

Die Erzeugung von moussirenden Weinen. Diese wird in ansehnlichen Etablissements zu Vöslau und Wien betrieben.

Die Erzeugung von Spiritus und Branntwein. Die Erzeugung von raffinirtem Spiritus, von Rosoglio und Liqueuren ist hauptsächlich in Wien und Umgebung concentrirt und hat einen Absatzweg auch nach den Kronländern und dem Auslande.

An Branntweinbrennereien standen im ganzen Lande im Betriebe:

	1861	1862	1863	1864	1865
gewerbsmässige	111	102	82	94	78
bäuerliche	5436	5620	5866	5386	7607
Zusammen	5547	5722	5948	5480	7685

Die Essigfabrikation. Für diese sind die bedeutendsten Etablissements zu Wien, Hernals und Inzersdorf errichtet.

Die Tabakfabrikation. Die Tabakfabrikation, in ganz Oesterreich der Gegenstand eines Staatsmonopols, wird im Lande Nieder-Oesterreich in 4 Aerialfabriken (2 in Wien, je 1 in Hainburg und Stein) betrieben, in denen (1865) 3816 Arbeiter beschäftigt waren und 18,687 Ctr. Schnupftabak, 55,887 Ctr. Rauchtabak und 153,931,029 Stück Cigarren producirt wurden.

Textil-Industrie.

Seidenindustrie. Nieder-Oesterreich, welches flirte Seide durchgehends aus Italien bezieht, besitzt in Wien renommirte Seidenfärbereien und eine Anzahl von Fabriken für Seidenwaaren, die in technischer Beziehung Anerkennenswerthes leisten, obschon sie sich hauptsächlich den Modestoffen zugewendet haben. Wesentliche Fortschritte hat auch die Wiener Sammtfabrikation gemacht. Etwas Seiden- und Sammtindustrie findet man ferner in Wiener-Neustadt und Gross-Siegharts (Bezirk Waidhofen a. d. Thaya).

Industrie in Schafwolle. An der Erzeugung von Streichgarn ist Nieder-Oesterreich fast gar nicht theilhaftig; nur die Fessfabrik in Gloggnitz erzeugt derlei Garn, während Wien seinen

Bedarf aus Böhmen und Mähren bezieht. Kammgarne werden in allen Sorten und Nummern von der Kammgarnspinnerei in Vöslau geliefert. Ist demnach die Wollgarn-Spinnerei in Nieder-Oesterreich auch nicht bedeutend, so hat eine um so grössere Ausdehnung die Verfertigung von gewissen Schafwollwaaren genommen. In Wien bestehen Fabriken für Shawls, welche in den mittelfeinen und feinen Sorten sogar den Weltmarkt beherrschen; für Teppiche, gemischte Kammgarnstoffe, Möbelstoffe etc. Wollsamnte werden auch in Gross-Siegharts, Delaines in Guntramsdorf, Penzig und Vitis (Bez. Schrems) erzeugt. Eine Fabrikation von glatten Tuchen und dichten Modestoffen existirt nicht im Lande.

Industrie in Flachs und Hanf. Der in Nieder-Oesterreich gewonnene Flachs wird mit der Hand versponnen und die daraus erzeugten Leinen sind blos ordinäre Sorten, grösstentheils für den Hausbedarf. Eigentliche Fabriken zur Erzeugung von Leinenwaaren bestehen in diesem Lande nicht; dagegen ist die Leinenhausweberei im Kreise Ober-Manhartsberg ziemlich belangreich. Leinenbänder werden in Gross-Siegharts (Bezirk Waidhofen a. d. Thaya) verfertigt. Die Fabrikation aus Hanf beschränkt sich auf die Erzeugung von Seilerwaaren.

Industrie in Baumwolle. Diese Industrie ist für Nieder-Oesterreich, obschon sie in den letzten Jahren sehr zurückging, noch immer von der grössten Bedeutung. Bei der Baumwollspinnerei, welche in den Bezirken Baden, Bruck a. d. Leitha, Ebreichsdorf, Gloggnitz, Neunkirchen, Pottenstein, Schwechat, Wiener-Neustadt und St. Pölten ihre Sitze aufgeschlagen hat, befanden sich im Jahre 1865 483,995 Feinspindeln in Thätigkeit. In diesem Jahre war aber die Krise noch nicht völlig überwunden und es lässt sich für normale Zeiten die Summe von 550,000 Spindeln für Nieder-Oesterreich annehmen. In den Spinnereien werden auch Baumwollzwirne erzeugt, mit deren Verfertigung sich übrigens noch eine Anzahl selbstständiger Etablissements beschäftigt. Der Hauptsitz der Weberei von Baumwollstoffen ist Wien; als landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung (Hausweberei) ist diese im Kreise Ober-Manhartsberg (in den Bezirken Schrems, Litschau, Waidhofen a. d. Thaya, Allentsteig, Zwettl und Weitra) sehr verbreitet. Die Chenillenfabrikation in Wien hat einen grossen Aufschwung genommen und arbeitet für den Export, der nach Amerika,

England, Russland, der Levante etc. gerichtet ist. Baumwollene Bänder werden in Gross-Siegharts erzeugt. Die Baumwoll-Druckerei steht in Wien und Neunkirchen in grosser Blüthe.

Sonstige Zweige der Textil-Industrie. Von diesen sind erwähnenswerth: die Fabrikationen von Maschinenspitzen, Wachsleinwand, Regen- und Sonnenschirmen und künstlichen Blumen, sowie die Erzeugung von Männer- und Frauenkleidern für den Export nach den Provinzen und theilweise nach dem Auslande, alle in Wien und Umgebung. Ebenda und in Gloggnitz werden auch Fesse (türkische Kappen) für die Ausfuhr nach dem Oriente erzeugt.

Industrie in Leder und Lederwaaren.

Leder-Bereitung. Nieder-Oesterreich gehört zu denjenigen Ländern in der Monarchie, in welchen die Gerberei die meisten Fortschritte gemacht hat. Die bedeutendsten Rothgerbereien sind zu Wien und Umgebung, Wilhelmsburg (Bez. St. Pölten), Perchtoldsdorf (Bez. Mödling) und Rehberg (Bez. Krems), die hervorragendsten Weiss- und Sämischgerbereien in Wien, Stockerau und Korneuburg.

Fabrikation von Lederwaaren. Diese wird in Wien höchst schwunghaft betrieben. Die guten und dabei billigen Wiener Schuhwaaren werden nach allen Weltgegenden exportirt. Ebenso finden die Taschnerwaaren Wien's im Auslande einen einträglichen Absatz. In Handschuhen participirt Wien am Welthandel, nicht minder in Ledergalanteriewaaren, welche an Geschmack und Wohlfeilheit die ausländischen Producte dieser Art übertreffen.

Industrie in Papier und Papierarbeiten.

Die Papierfabrikation Nieder-Oesterreich's ist in den letzten Jahren in technischer Beziehung wohl entschieden fortgeschritten, in quantitativer Hinsicht dagegen zurückgegangen. Die bedeutendsten Etablissements für dieselbe bestehen in Schlöglmühl, Pitten, Ebenfurth, Ober-Eggendorf und Wiener-Neustadt. Buntpapiere von vorzüglicher Qualität und Papiertapeten werden in Wien erzeugt.

Die in Wien fabricirten Spielkarten geniessen einen guten Ruf und werden in allen Ländern des Kaiserstaats und im Oriente

abgesetzt. Für Buchbinderarbeiten, unter welchen besonders die vorzüglichen Wiener Albums obenan stehen, für Cartonnagearbeiten und Papiermaché-Waaren ist die Residenzstadt die wichtigste Productionsstätte im Kaiserreiche.

Industrie in sonstigen animalischen und vegetabilischen Stoffen.

Die Fabrikation von Strohhüten in Wien entspricht allen Anforderungen, ist aber im ausländischen Exporte nur auf Rumänien beschränkt.

Die Erzeugung von Filz- und Seidenhüten, in Wien concentrirt, ist exportfähig und erfährt nur von der Londoner und Pariser Fabrikation einige Concurrenz.

Säge- und Fournierschneidemühlen sind bei dem Holzreichthum des Landes zahlreich vorhanden.

Ordinäre Holzwaaren für den Wirthschaftsgebrauch werden in den Waldgegenden der Kreise Ober-Manhartsberg, Unter- und Ober-Wiener-Wald in grossen Mengen verfertigt.

Die Erzeugung von Möbeln in Wien hat sich gegen frühere Zeit gemindert und verschiedene Absatzgebiete im In- und Auslande verloren, während Wiener Holzgalanterie- und Drechslerwaaren noch jetzt zu den bedeutendsten Exportartikeln zählen. Die Tapeziererwaaren aus Wien, bekannt durch ihre solide und geschmackvolle Ausführung und verhältnissmässige Billigkeit, werden ebenfalls ausgeführt.

Bau- und Kunstgewerbe.

Von diesen Gewerben leisten jene in Wien das Vorzüglichste, wo die Erzeugnisse der Baugewerbe und verschiedener Kunstgewerbe (wie namentlich der Buchdruckerei, Bildhauerei, Photographie u. s. w.) sich ebenbürtig den besten ähnlichen Producten des Auslandes zur Seite stellen können.

Handel und Verkehr.

Da die Ein- und Ausfuhrmengen Nieder-Oesterreich's in den Handelsausweisen des gesammten allgemeinen österreichischen Zollgebietes nicht besonders angegeben sind, müssen wir hier von der Mittheilung derselben absehen und uns blos auf einige Daten

über die Communicationsmittel, Verkehrsanstalten und Creditinstitute beschränken.

Communicationsmittel. Nieder-Oesterreich besitzt (Anfangs 1866) 669 österr. Meilen Land- und 45 Meilen Wasserstrassen, so dass auf $\frac{1}{2}$ österr. Q.-M. 1 Meile Landstrasse und auf $7\frac{4}{5}$ Q.-M. 1 Meile Wasserstrasse kommt. Das Land besass im October 1867 folgende Eisenbahnen:

	Oesterr. Mi.
Wiener Verbindungsbahn	0,65
Linien der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn . .	15,80
„ „ Südbahn-Gesellschaft	14,72
Strecke der österr. Staatseisenbahn-Gesellschaft	5,75
Linien der Kaiserin Elisabethbahn	23,28
Wiener Pferdebahn nach Dornbach	0,69
Summe	<hr/> 60,89

Es entfällt demnach in Nieder-Oesterreich 1 Meile Eisenbahn auf $5\frac{7}{10}$ österr. Q.-M., während sich dieses Verhältniss für alle im Reichsrathe vertretenen Länder, wie 1 zu $9\frac{3}{10}$, herausstellt. Die Linien des Staatstelegraphen erreichen in Nieder-Oesterreich die Ziffer von $90\frac{7}{10}$ Meilen. Nach den Angaben der niederösterreichischen Handelskammer verkehrten in Nieder-Oesterreich im Jahre 1865, mittels periodisch regelmässiger oder officiell bekannt gewordener Curse, auf den Land-, Wasser- und Eisenstrassen 45 Mill. Personen, $46\frac{1}{2}$ Mill. Centner Waaren und andere Frachten und 816 Mill. Gulden Werth in Sendungen von erklärtem Geld- oder Werthinhalt. Der Nachrichtenverkehr von und nach Nieder-Oesterreich belief sich im niederösterreichischen Post- und Telegraphenbezirke in diesem Jahre auf 40,230,000 Briefe, Zeitungen etc. und 720,000 Telegramme.

Banken und Anstalten für den Geschäfts- und industriellen Credit bestehen im Lande folgende: die österreichische Nationalbank, die anglo-österreichische Bank, die niederösterreichische Escomptebank und die österreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe; für den Bodencredit: die österr. Nationalbank als Hypothekenbank und die allgemeine österreichische Bodencreditanstalt, alle mit dem Sitze in Wien. Sparkassen giebt es 15 (in Wien, Ober-Hollabrunn, Waidhofen an der Thaya, St. Pölten, Zwettl, Waidhofen an der Ybbs, Krems,

Wiener-Neustadt, Scheibbs, Rötz, Mölk, Zistersdorf, Horn, Poisdorf und Eggersburg), in denen Ende 1865 der Stand der Einlagen 42,040,885 fl. und das gesammte zu verwaltende Vermögen 46,812,974 fl. österr. W. betrug.

Unterrichtswesen.

Die Lehranstalten Nieder-Oesterreich's unterscheiden sich im Allgemeinen in öffentliche und private. Die öffentlichen Unterrichtsanstalten theilt man ihrer Eigenschaft nach in Volksschulen, Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen, in Hochschulen und in Fachschulen.

Der Stand der Volksschulen am Ende des Jahres 1865 ist aus Folgendem zu entnehmen.

1. Katholische Schulen.

Für Knaben:		Wien	K.U.W.W.	K.O.W.W.	K.O.M.B.	K.O.M.B.	Zusammen
Hauptschulen	(mit) Unter-	12	1	1	—	—	14
	(ohne) realschule	—	—	—	1	2	3
Pfarrhauptschulen		27	—	—	—	—	27
Trivialschulen		1	2	—	1	—	4
Summe		40	3	1	2	2	48
Für Mädchen:		Wien	K.U.W.W.	K.O.W.W.	K.O.M.B.	K.O.M.B.	Zusammen
Hauptschulen		4	—	—	—	—	4
Pfarrhauptschulen		30	—	—	—	—	30
Trivialschulen		—	2	—	3	2	7
Summe		34	2	—	3	2	41
Für beide Geschlechter:		Wien	K.U.W.W.	K.O.W.W.	K.O.M.B.	K.O.M.B.	Zusammen
Hauptschulen		—	3	2	1	—	6
Pfarrhauptschulen		19	2	5	2	2	30
Trivialschulen		9	239	299	191	252	990
Nothschulen		—	5	2	11	24	42
Summe		28	249	308	205	278	1068
Im Ganzen		102	254	309	210	282	1157

Es entfällt somit eine Volksschule in Wien auf 5394, im Kreise Unter-Wiener-Wald auf 1789, Ober-Wiener-Wald auf 875, UnterManhartsberg auf 1400, Ober-Manhartsberg auf 946 und im

Ganzen auf 1586 Bewohner. Hieraus ersieht man, dass in Wien und in der unmittelbaren Umgebung die Zahl der Schulen für den Elementar-Unterricht noch viel zu gering ist, wenn auch dort die grosse Zahl der Privatschulen obige Verhältnissziffer bedeutend herabmindert.

Mit diesen aufgezählten Volksschulen stehen auch 4 Lehrerbildungsanstalten, 83 Industrialschulen, 4 Gewerbeschulen, 1089 Wiederholungsschulen, 184 Obstbaumschulen, 22 Bienenzuchtschulen und 6 Seidenbauschulen in Verbindung.

Fast in allen diesen Schulen wird als Unterrichtssprache die deutsche benützt, nur in den Schulbezirken Staatz (Kreis Unter-Manhartsberg) und Weitra (Kreis Ober-Manhartsberg) wird in 3 Schulen der Unterricht tschechisch und in 4 Schulen deutsch-tschechisch erteilt; auch im Bezirke Wilfersdorf befinden sich 2 slovakische Volksschulen.

Zur Beurtheilung des Zustandes des Volksunterrichts in Nieder-Oesterreich folgt die Zusammenstellung der schulpflichtigen Kinder mit der Zahl jener, welche die Schule im Jahre 1865 wirklich besuchten.

In der Werktagsschule:	Wien	K.U.W.W.	K.O.W.W.	K.U.M.B.	K.O.M.B.	Zusammen
Schulpflichtige	49,103	36,583	28,260	40,105	32,474	186,525
Schulbesuchende	46,936	35,531	27,560	39,878	32,158	182,063
Auf 100 Schulpflichtige entfallen Schulbesuchende	95,69	97,12	97,52	99,43	99,02	97,67
In der Wiederholungsschule:	Wien	K.U.W.W.	K.O.W.W.	K.U.M.B.	K.O.M.B.	Zusammen
Schulpflichtige	15,105	12,716	10,846	14,798	12,884	66,349
Schulbesuchende	14,511	12,046	10,500	14,730	12,612	64,489
Auf 100 Schulpflichtige entfallen Schulbesuchende	96,07	94,73	97,64	99,54	97,88	97,19

Das Lehrpersonale an den niederösterreichischen katholischen Volksschulen besteht aus 22 Directoren, 1181 Katecheten, 90 dirigirenden Oberlehrern, 1155 Lehrern, 1017 Unterlehrern, 57 Lehrerinnen, 18 Unterlehrerinnen und aus 171 besonderen Industrial-Lehrerinnen.

2. Evangelische Schulen.

Die evangelischen Kinder Augsburgischer und Helvetischer Confession werden im Lande unter der Enns in 11 Schulen (6 in

Wien) unterrichtet, unter welchen sich 1 Haupt- und Unterrealschule und 1 Pfarrhauptschule für Knaben, 2 Hauptschulen für Mädchen und 3 Pfarrhauptschulen und 4 Trivialschulen für Knaben und Mädchen befinden. Diese Schulen zählen ein Lehrpersonale von 1 Director, 6 Katecheten, 15 Lehrern, 7 Unterlehrern, 1 Lehrerin und 2 Industrial-Lehrerinnen. Da viele der evangelischen Kinder auch katholische Volksschulen besuchen, so stellt sich die Verhältnisszahl der Schulbesuchenden zu den Schulpflichtigen in diesen Schulen etwas niedriger; von 1314 Pflchtigen besuchen 1224 Kinder, also nur 93,15 Procent, die Schule.

Ausser den katholischen und evangelischen Volksschulen besteht noch in Wien eine Nationalschule für die griechisch-orientalische Kirchengemeinde, welche im Schuljahre 1866 von 11 Kindern mit deutscher, von 2 mit serbischer, von 1 Kinde mit romanischer und von 4 Kindern mit türkischer Muttersprache besucht wurde; sämmtliche bekennen sich zu dem griechisch-orientalischen Religionsbekenntnisse und werden von 1 Katecheten und 3 Lehrern unterrichtet.

Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen, die man gewöhnlich unter dem Namen „Mittelschulen“ zusammenfasst, zählte Nieder-Oesterreich im Jahre 1867 zusammen 25, und zwar 9 Gymnasien (8 Ober- und 1 Unter-), 6 Real-Gymnasien und 10 Realschulen (8 Ober- und 2 Unter-). Die Vertheilung des Lehrpersonales und die Zahl der Schulen war im Jahre 1866 folgende:

	Lehrpersonale	Schüler
1. Gymnasien		
zu Wien, k. k. akademisches	31	743
„ „ k. k. am Theresianum	32	261
„ „ k. k. der Benedictiner (Schotten)	23	405
„ „ k. k. der Piaristen (Josephstadt)	22	835
„ Mölk, k. k. der Benedictiner	19	180
„ Krems, k. k. der Piaristen	17	418
„ Wiener-Neustadt, k. k. der Cistercienser	15	159
„ Seitenstetten, k. k. der Benedictiner	10	64
„ Horn, k. k. der Piaristen	8	82
	Summe 177	3147

2. Realgymnasien

zu Wien, Communalanstalt in der Leopoldstadt	12	152
„ „ „ „ Mariahilf . . .	14	151
„ Baden, Landes-Realgymnasium	9	93
„ St. Pölten, „ „ (1866 Realschule)	13	204
„ Stockerau, „ „	6	59
„ Ober-Hollabrunn, Lds.-Rlgym. (neu errichtet)	.	.

3. Realschulen

Summe	54	659
zu Wien, k. k. am Schottenfeld	25	436
„ „ k. k. auf der Landstrasse	21	262
„ „ Communalanstalt auf der Wieden . .	27	384
„ „ „ in Gumpendorf	14	182
„ „ „ im Alsergrund	23	308
„ „ Bauernmarkt (Privat)	16	223
„ „ Josephstadt (Meixner'sche, Privat) .	20	216
„ Krems, Landesanstalt	14	142
„ Wiener-Neustadt, Landesanstalt	14	161
„ Waidhofen an der Ybbs, Landesanstalt .	7	43
Summe	181	2357

Im Ganzen (Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen) 412 6163

Zu den Hochschulen Nieder-Oesterreich's gehören: die Universität (1365 gestiftet, mit den gewöhnlichen 4 Facultäten), das polytechnische Institut in Wien (1815 gegründet und 1865 reorganisirt, mit einer allgemeinen Abtheilung und 4 Fachschulen für Strassen- und Wasserbau, Hochbau, Maschinenbau und technische Chemie) und 6 theologische Lehranstalten. Die Zahl der Lehrenden und Studirenden an diesen Hochschulen betrug am Ende des Schuljahrs 1866:

	Lehrende	Studirende
1. An der k. k. Universität:		
theologische Facultät	13	262
rechts- und staatswissenschaftliche Facultät	27	1076
medicinisch-chirurgische Facultät	42	1000
philosophische Facultät	53	632
Summe	135	2970

	Lehrende	Studirende
2. An der k. k. evangelisch-theologischen Facultät in Wien . . .	5	64
3. An den katholisch-theologischen Lehranstalten:		
bischöfl. Lehranstalt in St. Pölten	10	74
Hausstudium der regul. Chorherren in Klosterneuburg . . .	6	10
Hausstudium der Cistercienser in Heiligenkreuz	8	29
Hausstudium der Benedictiner in Molk	6	13
Hausstudium der Benedictiner in Göttweih	6	13
Summe	36	139
4. An dem k. k. polytechnischen Institute	53	994

Ausserdem besitzt das Land unter der Enns eine grosse Anzahl von Special- und Fachschulen. Solche sind: das höhere Priester-Bildungsinstitut zum heil. Augustin in Wien (1866 mit 5 Directoren und 33 Mitgliedern); die k. k. orientalische Akademie (1866 11 Lehrende und 8 Zöglinge) und die k. k. Akademie der bildenden Künste (1866 18 Lehrende und 216 Schüler) in Wien; die k. k. Forstakademie in Mariabrunn (1866 5 Lehrende und 69 Studirende); die Handelsakademie in Wien (1866 27 Lehrende und 447 Schüler); die Gremial-Handelsschulen in Wien, Rudolfsheim und Wiener-Neustadt (1866 zusammen 33 Lehrer und 1369 Schüler); die 9 mit Realschulen in Verbindung stehenden Gewerbeschulen (6 in Wien, je 1 in Wiener-Neustadt, St. Pölten und Krems, zusammen 1866 76 Lehrer und 1140 Schüler); die k. k. Gewerbszeichenschule in Wien (1866 8 Lehrende und 1209 Schüler); die k. k. Kunstgewerbeschule des österr. Museums für Kunst und Industrie in Wien; die Hofopernschule in Wien; die Landes-Ackerbauschule in Grossau (1866 9 Lehrende und 80 Schüler); die Landes-Obst- und Weinbauschule in Klosterneuburg (1866 7 Lehrende und 24 Schüler); die Weinbauschule in Krems; die Waldbauschule zu Hinterbrühl; die Musikschule des Musikvereins in Wien (1865 23 Lehrer, 309 Schüler); ferner

der Hebammencurs in Wien (1866 4 Lehrende und 157 Schül.); das k. k. Taubstumm-Institut in Wien (1866 7 Lehr. und 81 Schül.); das k. k. Blinden-Institut ebenda (1866 11 Lehr., 80 Schül.) und die bischöfliche Taubstumm-Lehranstalt in St. Pölten (1866 3 Lehr. und 40 Zögl.).

An Militär-Lehranstalten besitzt Nieder-Österreich: die Kriegsschule, den Militär-Grenzverwaltungscurs, die Militär-Centralcavallerieschule, die medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie, das Thierarznei-Institut und die Officiers-Aspirantenschule der Artillerie, alle in Wien; die beiden Truppen-Divisionsschulen ebenda; die Militär-Akademie und das Militär-Lehrerinstitut in Wiener-Neustadt; die Kadetten-Institute zu Hainburg und St. Pölten; die Infanterie-Schulcompagnie zu Hainburg; die Pionier-Schulcompagnie zu Tulln; das Untererziehungshaus zu Fischau.

Für höhere weibliche Bildung bestehen: das k. k. Civilmädchen-Pensionat in Wien, das k. k. Institut für Officiers-töchter in Hernals und die englischen Fräulein-Institute in St. Pölten und Krems.

Ausser diesen öffentlichen Unterrichtsanstalten giebt es in Nieder-Oesterreich bei 400 höhere und niedere Privatlehranstalten für beide Geschlechter.

Vereinswesen.

Die Anzahl der Vereine mehrt sich im Allgemeinen in jedem Jahre, besonders in der Haupt- und Residenzstadt, wo auch viele auswärtige Gesellschaften durch den Sitz der Direction vertreten sind. Gegenwärtig bestehen in Nieder-Oesterreich 15 Vereine zur Förderung der Wissenschaften, 7 zur Förderung der bildenden Kunst, 12 Musik-, 78 Gesangs- und 17 Lese- und Bibliotheksvereine, 5 landwirthschaftliche und 1 forstwirthschaftlicher Verein; für wohlthätige und humanitäre Zwecke 41 Unterstützungs- und Pensionsvereine, 18 Waisenversorgungs-Vereine, 15 Sparkassen- und 22 Spar- und Loseankaufvereine, 5 Vorrathsvereine (Consumvereine), 19 Vorschussvereine und Pfandleihanstalten, 290 Kranken- und Leichenvereine, 1 Thierschutzverein und 51 andere Vereine zur Gründung von Kinderbewahranstalten, Krippen etc. Sehr zahlreich sind die Vereine und Institute für Handel, Indu-

strie, Gewerbe und Credit; dazu gehören der niederösterreichische Gewerbeverein und der Gewerbebund in Wien, der Gewerbeverein in St. Pölten, der Handels- und Gewerbeverein in Sechshaus, der Verein für Kaufleute und Industrielle (Union), der Verein der österreichischen Industriellen, der Verein für Rübenzuckerindustrie, der Verein für österreichische Eisenindustrie, die Buch- und Kunsthändler-Corporation, der Fortbildungsverein für Buchdrucker und der Verein für volkswirtschaftlichen Fortschritt in Wien, die Wiener Kaufmannshalle, der Verein der Handelsakademie; die Wiener Effecten-Societät, 2 Actiengesellschaften für Bergbau und Hüttenwerke, 3 für Bierbrauerei, 2 für Dampfmühlen, 2 für Gasbeleuchtung, 2 für Papierfabrikation, 1 für Zuckererzeugung und 2 für andere industrielle Unternehmungen, ferner 1 chemische Productenfabriks- und 1 Spinnfabriks-Actiengesellschaft, 1 Hypotheken-Versicherungs- und 5 Bank- und Credit-Actiengesellschaften, dann 11 Gesellschaften zur Erbauung und Erhaltung von Eisenbahnen, Brücken und Strassen, die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, 2 Actiengesellschaften und 67 wechselseitige Vereine für Brandschaden-Versicherung, 5 Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaften und 2 wechselseitige Viehversicherungsvereine. Ausserdem zählt Nieder-Oesterreich noch ungefähr 40 religiöse, kirchliche und Cultusvereine, 14 Turn- und 2 Rudervereine, 34 Schützen- und über 30 Geselligkeitsvereine.

Sanitäts- und Wohlthätigkeits-Anstalten.

An öffentlichen Sanitätsanstalten besitzt Oesterreich unter der Enns nach dem Stande des Jahres 1865 8 Krankenhäuser in Wien, und zwar das allgemeine Krankenhaus (2560 Betten, 21,674 Kranke), das Krankenhaus auf der Wieden (1250 Betten, 8091 Kranke), die Krankenanstalt Rudolfstiftung auf der Landstrasse (981 B., 6197 Kr.), 2 Spitäler der barmherzigen Brüder (245 B., 5642 Kr.), 2 der barmherzigen Schwestern (160 B., 2840 Kr.) und 1 Krankenhaus der Elisabethinerinnen (95 B., 880 Kr.), ferner 2 öffentliche Irrenhäuser — 1 in Wien mit 1618 und 1 in Ybbs mit 438 Geisteskranken, — dann 16 Spitäler im übrigen Lande mit 983 Betten, in welche 7975 Kranke aufgenommen wurden. Ausser diesen öffentlichen bestehen noch 15

andere Privat-Kranken- und Heilanstalten und 2 Privat-Irrenanstalten. Das Sanitätspersonale bestand in Wien aus 753 Aerzten, 135 Wundärzten und 1144 Hebammen, im übrigen Lande aus 200 Aerzten, 623 Wundärzten und 1124 Hebammen.

Zu den Wohlthätigkeitsanstalten gehören 137 Versorgungshäuser (10 in Wien mit 2344 und 127 im übrigen Lande mit 2797 verpflegten Individuen), 1018 Armeninstitute, von welchen auf Wien 5 mit 10,069 und auf das Land 1013 mit 7180 theilten Personen entfallen, ferner das Blinden- und das Taubstummeninstitut zu Wien und das bischöfliche Taubstummeninstitut zu St. Pölten (siehe S. 219). Hierher gehören noch die vielen Kinderbewahranstalten und Krippen, welche in Nieder-Oesterreich bestehen. Im Jahre 1865 zählte Wien von ersteren 15 mit 3317 und das übrige Land 14 mit 2200 Kindern, von letzteren Wien 9 mit 256 und das übrige Land 1 mit 25 Säuglingen.

Landes-Verfassung.

In allen derzeit im Reichsrathe vertretenen Ländern der österr. Monarchie (mit alleiniger Ausnahme Dalmatien's) bestand vor dem Jahre 1848 eine ständische Verfassung und so besass auch Nieder-Oesterreich bis dahin seine berathenden Landstände, welche in vier Curien zerfielen. Der Prälaten-, der Herren- und der Ritterstand hiessen die drei oberen Stände, 19 Städte und Marktflecken bildeten den vierten Stand. Zu dem Prälatenstande gehörten die Aebte von Mölk, Klosterneuburg, Göttweih, Heiligenkreuz, Zwettl, Herzogenburg, Lilienfeld, Schotten, Altenburg, Seitenstetten, Neukloster in Wiener-Neustadt und von Geras, dann der Domprobst des Wiener Domcapitels und der Probst zu Eisgarn; auch hatten auf der Prälatenbank der jeweilige Rector magnificus der Wiener Universität und der jeweilige Cameral-Gefällen-Administrator Sitz und Stimme. Der Herrenstand war aus dem Fürsterzbischof von Wien und dem Bischof von St. Pölten, sowie aus den 224 in diesem Stande immatriculirten Geschlechtern gebildet und zu dem Ritterstande gehörten 119 Familien und Geschlechter, die bei ihm zuletzt immatriculirt waren. Die Haupt- und Residenzstadt Wien bildete den ersten halben vierten Stand, die landesfürstlichen Städte Tulln, Ybbs, Bruck an der Leitha, Hainburg, Klosterneu-

burg, Baden, Krems, Stein, Eggenburg, Zwettl, Waidhofen an der Thaya, Korneuburg, Laa und Rötz, dann die landesfürstlichen Märkte Mödling, Perchtoldsdorf, Gumpoldskirchen und Langenlois bildeten den zweiten halben vierten Stand. Diese Städte und Märkte hatten jedoch mit den drei oberen Ständen nur die Prerogative gemeinschaftlich, an der Erbhuldigung theilzunehmen und zu dem jährlichen Postulaten-Landtage berufen zu werden, und selbst in dieser letzteren Beziehung war ihre Befugniss lediglich darauf beschränkt, das Allerhöchste Steuerpostulat anzuhören, nach dessen Verlesung sie abzutreten hatten. Die ganze damalige ständische Verfassung Nieder-Oesterreichs reducirte sich daher im Grunde nur auf die drei oberen Stände. An der Spitze des Ständeinstitutes stand der von Sr. Majestät ernannte Landmarschall. Die ständischen Angelegenheiten wurden entweder im Landtage, oder im Ausschusse, oder im Verordneten-Collegium verhandelt. Die letzte ständische Versammlung fand am 13. März 1848 statt. An die Stelle der Stände wurde durch das Landesstatut vom 30. Dec. 1849 ein Landtag eingesetzt, welcher aus 68 auf 4 Jahre gewählten Abgeordneten (23 der Höchstbesteuerten, 25 der Städte und Märkte und 20 der übrigen Gemeinden) bestehen und an der Gesetzgebung in Landesangelegenheiten entscheidend theilnehmen sollte. Diese Landesverfassung trat aber nicht in das Leben und wurde mit der Reichsverfassung vom 4. März 1849 durch das Allerhöchste Patent vom 31. Dec. 1851 aufgehoben. Doch in Folge des kaiserlichen Diploms vom 20. Oct. 1860, durch welches dem Reiche die eingeschränkt-monarchische Staatsform wieder verliehen ward, wurde auch für Nieder-Oesterreich neuerdings angeordnet, dass das Recht, in Landesangelegenheiten Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben, von Sr. Majestät dem Kaiser hinfort nur unter Mitwirkung des gesetzlich versammelten Landtages ausgeübt werden soll, welche Bestimmung in der mit Allerhöchstem Patente vom 26. Februar 1861 verkündeten Landesordnung (die im wesentlichen Inhalte mit den Landesordnungen der übrigen deutsch-slavischen Länder übereinstimmt) erweiterten Ausdruck fand.

Die gegenwärtige Landesverfassung Nieder-Oesterreich's beruht nun auf der eben genannten Landesordnung vom 26. Febr. 1861, welche in Bezug auf die Zusammensetzung des Landtages durch

das Gesetz vom 8. Jan. 1867 eine Abänderung erfuhr. Darnach ist die Landesvertretung Nieder-Oesterreich's, der Landtag, aus 68 Mitgliedern gebildet, nämlich aus dem Fürsterzbischofe von Wien und dem Bischofe von St. Pölten, dem Rector magnificus der Wiener Universität und aus 65 auf 6 Jahre gewählten Abgeordneten, und zwar aus 15 Abgeordneten des grossen Grundbesitzes, aus 25 Abgeordneten der durch die Wahlordnung bezeichneten Städte und Märkte, aus 4 Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer und aus 21 Abgeordneten der Landgemeinden. Die Wahlen erfolgen auf Grund der gleichzeitig mit der Landesordnung verkündigten und durch die Gesetze vom 3. April 1866 und 8. Jan. 1867 theilweise abgeänderten Landtagswahlordnung. Für die Wahl der Abgeordneten aus der Classe des grossen Grundbesitzes bildet Nieder-Oesterreich Einen Wahlbezirk und sind die Wähler in Einem Wahlkörper vereinigt. Für die Wahl der Abgeordneten der Städte und Märkte bilden: die Reichshauptstadt Wien 9 Wahlbezirke, ferner Wiener-Neustadt 1, Bruck an der Leitha, Hainburg und Schwechat 1, Klosterneuburg, Tulln und Königstetten 1, Baden, Mödling, Perchtoldsdorf und Gumpoldskirchen 1, Neunkirchen, Pottendorf und Ebenfurth 1, St. Pölten, Herzogenburg, Molk und Pöchlarn 1, Waidhofen an der Ybbs, St. Peter, Seitenstetten, Amstetten, Ybbs, Scheibbs 1, Korneuburg, Stockerau, Oberhollabrunn 1, Mistelbach, Feldsberg, Poisdorf, Zistersdorf, Laa 1, Krems, Stein, Mautern 1, Horn, Eggenburg, Rötz, Maissau, Langenlois 1, Waidhofen an der Thaya, Gross-Siegharts, Litschau, Zwettl, Weitra 1 Wahlbezirk. In Wien werden 13, in jedem der anderen Wahlbezirke wird je 1 Abgeordneter gewählt. Alle Wahlberechtigten jedes Wahlbezirks bilden Einen Wahlkörper. Für die Wahlen der Handels- und Gewerbekammer machen die Mitglieder und Ersatzmänner der Kammer den Wahlkörper aus. Für die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden bilden die politischen Bezirke: 1. Hietzing, Sechshaus, Mödling, Purkersdorf, zusammen 1 Wahlbezirk; 2. Klosterneuburg, Tulln, Hernals, ebenfalls 1; 3. Bruck an der Leitha, Hainburg, Schwechat 1; 4. Wiener-Neustadt, Ebreichsdorf, Guttenstein, Baden, Pottenstein 1; 5. Neunkirchen, Gloggnitz, Aspang, Kirchsschlag 1; 6. St. Pölten, Molk, Herzogenburg, Atzenbrugg, Neulengbach, Hainfeld, Lilienfeld,

Kirchberg 1; 7. Scheibbs, Mank, Gaming 1; 8. Waidhofen an der Ybbs und St. Peter 1; 9. Amstetten, Haag, Ybbs 1; 10. Korneuburg, Stockerau, Wolkersdorf 1; 11. Gross-Enzersdorf, Marcheck, Matzen 1; 12. Mistelbach, Laa, Feldsberg, Zistersdorf 1; 13. Oberhollabrunn und Haugsdorf 1; 14. Krems, Mautern, Spitz, Langenlois, Gföhl, Persenbeug, Pöggstall und Kirchberg am Wagram 1; 15. Zwettl, Gross-Gehrungs, Weitra, Ottenschlag, Allentsteig 1; 16. Horn, Rötz, Ravelsbach, Eggenburg und Geras 1; 17. Waidhofen an der Thaya, Raabs, Dobersberg, Litschau und Schrems 1 Wahlbezirk. Die unter 1, 6, 12 und 14 aufgeführten Wahlbezirke haben je 2, die übrigen Wahlbezirke je 1 Abgeordneten zu wählen. Die Wahlmänner aller in einem Wahlbezirke gelegenen Gemeinden bilden einen Wahlkörper.

Die Abgeordneten gehen aus directen, nur jene der Landgemeinden gehen aus indirecten Wahlen hervor, wobei auf je 500 Einwohner 1 Wahlmann entfallen soll. Wahlberechtigt sind: *a*) in der Wählerclassen des grossen Grundbesitzes die grossjährigen, dem österreichischen Staatsverbande angehörigen Besitzer jener landtäflichen Güter, deren Jahresschuldigkeit an landesfürstlichen Realsteuern (mit Ausnahme des Kriegszuschlags) wenigstens 200 fl. beträgt; *b*) in der Wählerclassen der Städte und Märkte alle jene nach der Gemeindegesetzgebung zur Wahl der Gemeindevertretung dieser Städte und Märkte berechtigten Gemeindeglieder, welche in Gemeinden mit 3 Wahlkörpern zum 1. und 2. Wahlkörper gehören und im 3. Wahlkörper in Wien entweder ohne Rücksicht auf Steuerschuldigkeit nach ihrer persönlichen Eigenschaft das active Wahlrecht besitzen, oder wenigstens 20 fl. und in den anderen Städten und Märkten mindestens 10 fl. an directen Steuern zu entrichten haben; — in Gemeinden mit weniger als 3 Wahlkörpern die ersten zwei Drittheile aller nach der Höhe ihrer Jahresschuldigkeit an directen Steuern gereihten Gemeindeglieder ausmachen, und von den nächstfolgenden diejenigen, welche mindestens 10 fl. an directen Steuern zu entrichten haben. Diesen werden jene Gemeindeangehörigen angereicht, welche nach der Gemeindegliederordnung ohne Rücksicht auf die Steuerzahlung wahlberechtigt sind. *c*) In der Wählerclassen der Landgemeinden sind zur Wahl der Wahlmänner jene zur Wahl der Gemeindevertretung befähigten Gemeindeglieder berechtigt, welche

in Gemeinden mit drei Wahlkörpern den 1. und 2. Wahlkörper bilden und im 3. Wahlkörper wenigstens 10 fl. an directen Steuern zu entrichten haben, und welche in Gemeinden mit weniger als 3 Wahlkörpern die ersten zwei Drittheile aller nach der Höhe ihrer Jahresschuldigkeit an directen Steuern gereihten Gemeindewähler ausmachen, und von den nächstfolgenden diejenigen, welche mindestens 10 fl. an directen Steuern zu entrichten haben. Auch diesen werden jene Gemeindeangehörigen angereiht, welche nach der Gemeindewahlordnung ohne Rücksicht auf Steuerzahlung wahlberechtigt sind. — Wählbar als Landtagsabgeordneter ist Jeder, welcher österreichischer Staatsbürger und 30 Jahre alt ist, im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte sich befindet und in einer Wählerclassen des Landes wahlberechtigt ist. Ausgeschlossen von dem Wahlrechte und der Wählbarkeit sind Personen, welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens, oder wegen einer aus Gewinnsucht oder gegen die öffentliche Sittlichkeit begangenen Uebertretung schuldig erkannt oder bloß aus Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen worden sind; ferner Personen, welche wegen einer der eben genannten strafbaren Handlungen in Untersuchung gezogen worden sind, insolange diese dauert; endlich Personen, über deren Vermögen der Conkurs eröffnet oder das Vergleichsverfahren eingeleitet wurde, insolange die Conkurs- oder Vergleichsverhandlung dauert und nach Beendigung der Verhandlung, wenn sie hieran nicht für schuldlos erkannt worden sind. — Dienende Officiere und Soldaten sind von dem activen und passiven Wahlrechte ausgenommen, doch können die ersteren, wenn sie einen Grundbesitz haben, der zum activen Wahlrechte genügt, dieses durch Bevollmächtigte ausüben (Ministerial-Verordn. vom 14. März 1861).

Der Kaiser ernennt zur Leitung des Landtags aus dessen Mitte auf jede 6jährige Landtagsperiode den Landmarschall und dessen Stellvertreter. Der Kaiser beruft den Landtag in der Regel jährlich einmal zusammen und kann ihn zu jeder Zeit unter gleichzeitiger Anordnung neuer Wahlen auflösen.

Was den Wirkungskreis des Landtags betrifft, so ist derselbe berufen, bei der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt in Landesangelegenheiten mitzuwirken und die gesetzlich bestimmte Zahl von Mitgliedern (derzeit 18) in das Haus der

Abgeordneten des Reichsraths zu entsenden. Als Landesangelegenheiten sind erklärt: 1. Alle Anordnungen in Betreff der Landescultur, der öffentlichen Bauten, welche aus Landesmitteln bestritten werden, der aus Landesmitteln dotirten Wohlthätigkeitsanstalten, des Voranschlags und der Rechnungslegung des Landes, sowohl hinsichtlich der Landeseinnahmen aus der Verwaltung des dem Lande gehörigen Vermögens, der Besteuerung für Landeszwecke und der Benützung des Landescredits, als rücksichtlich der ordentlichen und ausserordentlichen Landesausgaben; 2. die näheren Anordnungen inner den Grenzen der allgemeinen Gesetze in Betreff der Gemeindeangelegenheiten, der Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Vorspannsleistung, Verpflegung und Einquartierung des Heeres; endlich 3. die Anordnungen über sonstige, die Wohlfahrt oder die Bedürfnisse des Landes betreffende Gegenstände, welche durch besondere Verfügungen der Landesvertretung zugewiesen werden. Die Initiative zu Gesetzentwürfen besitzen die Regierung und der Landtag. Der Landtag ist berufen: 1. zu berathen und Anträge zu stellen über kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen bezüglich ihrer besonderen Rückwirkung auf das Wohl des Landes, und auf Erlassung allgemeiner Gesetze und Einrichtungen, welche die Bedürfnisse und die Wohlfahrt des Landes erheischen; 2. Vorschläge abzugeben über alle Gegenstände, worüber er von der Regierung zu Rathe gezogen wird. Er sorgt für die Erhaltung des Landesvermögens, er verwaltet dasselbe, das Credits- und Schuldenwesen des Landes, den Landes- und den Grundentlastungsfond, er beschliesst über die Aufbringung der zur Erfüllung seiner Wirksamkeit für Landeszwecke, für das Vermögen, die Fonde und Anstalten des Landes erforderlichen Mittel, er überwacht die Gemeinden etc. Seine Sitzungen sind in der Regel öffentlich. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gesamtzahl aller Mitglieder und zur Giltigkeit eines Beschlusses die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich. Nur zu einem Beschlusse über Aenderungen der Landesordnung ist die Gegenwart von mindestens drei Viertheilen aller Mitglieder und die Zustimmung von mindestens zwei Drittheilen der Anwesenden nothwendig. — Die Abgeordneten geniessen Diäten und erfreuen sich der üblichen constitutionellen Immunität.

Als verwaltendes und ausführendes Organ der Landesvertretung ist der Landesausschuss berufen, welcher unter dem Vorsitze des Landmarschalls aus 6 aus der Mitte des Landtags gewählten Mitgliedern (für welche eben so viele Ersatzmänner bestimmt werden) zusammengesetzt ist. Ein Mitglied des Landesausschusses wird durch die von der Wählerclassen des grossen Grundbesitzes gewählten Abgeordneten, ein Mitglied durch die Abgeordneten der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammer, ein Mitglied durch die Abgeordneten der Landgemeinden, die übrigen drei Mitglieder werden von der ganzen Landesversammlung aus der Mitte des Landtags gewählt. Die Functionsdauer der Mitglieder des Landesausschusses ist jener des Landtags, der sie gewählt hat, gleich.

Soferne die Gesetzgebung Angelegenheiten betrifft, die allen nicht zur ungarischen Krone gehörigen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsam sind, erscheint auch für Nieder-Oesterreich der aus dem Herren- und Abgeordnetenhause gebildete Reichsrath als das einzige competente, verfassungsmässige Organ.

Landes-Verwaltung.

Vor den Jahren 1848, beziehungsweise 1849 und 1850, besass die Provinz Nieder-Oesterreich folgende Landesbehörden: Die Landesregierung in Wien, als die politische Landesstelle, welche, unter die vereinigte Hofkanzlei gestellt, alle sogenannten politischen Angelegenheiten, die Geschäfte in Bezug auf Cultus und Unterricht, das Sanitäts- und Medicinalwesen, die Angelegenheiten der Landescultur, der Gewerbe und des Handels, der directen Steuern und der Sicherheitspolizei wahrzunehmen hatte und welcher für den öffentlichen Baudienst eine Provinzial-Baudirection zur Seite stand; die Cameral-Gefällenverwaltung in Wien, der allgemeinen Hofkammer untergeordnet, für die indirecten Abgaben und Staatsmonopole, deren Wirkungskreis sich auch auf Ober-Oesterreich und Salzburg erstreckte; das Appellationsgericht in Wien, der Gerichtshof II. Instanz, für Nieder- und Ober-Oesterreich und Salzburg, der obersten Justizstelle untergeordnet; das General-Commando in Wien, die

militärische Oberbehörde für dieselben Provinzen, unter dem Hofkriegsrathe; die Provinzial-Staatsbuchhaltung, als Rechnungsbehörde, unter dem General-Rechnungsdirectorium. Für die Administration zerfiel die Provinz in die Haupt- und Residenzstadt Wien und in die vier Viertel unter und ober dem Wiener-Walde, unter und ober dem Manhartsberge. In Wien wurde die politische Verwaltung von dem Magistrate, die Polizeiverwaltung von der Polizei-Oberdirection geleitet, in den vier Vierteln bestanden für diese Verwaltung und das Steuerwesen Kreisämter, von denen wieder als die untersten Behörden die Magistrate in den landesfürstlichen Städten und Märkten und die Dominien (Patrimonialbehörden) auf dem Lande dependirten.

Für die Rechtspflege fungirten als ordentliche Gerichte: die oberste Justizstelle in Wien als höchster Gerichtshof, das vorhin genannte Appellations- und Criminal-Obergericht in Wien, als Gerichtsbehörde II. Instanz, und als erste Instanzen in Criminalsachen das Criminalgericht der Stadt Wien, 19 Magistrate und 190 gutsherrliche Gerichte, in Civilrechtssachen das Landrecht in Wien, das Civilgericht der Stadt Wien, 43 Magistrate und 794 gutsherrliche Justizämter.

Wesentliche und durchgreifende Veränderungen erfuhr der Verwaltungsorganismus der Monarchie in Folge der politischen Ereignisse im Jahre 1848. Die früheren Hofstellen, als die Centralbehörden für die Erbländer und zum Theile auch für das ganze Reich, wurden in Ministerien umgewandelt, die Patrimonialgerichtsbarkeit, die gutsherrliche Polizei und der bäuerliche Unterthänigkeitsverband wurden aufgehoben.

Die Grundzüge der Organisation der dem neuen Ministerium des Innern untergeordneten Behörden wurden mit der allerhöchsten Entschliessung vom 26. Juni 1849 genehmigt. An die Stelle der Landesregierung trat die Statthalterei in Wien, deren Chef (der Statthalter) zugleich mit dem Präsidium der Landeschulbehörde und der am 9. Januar 1850 in das Leben gerufenen Finanz-Landesdirection, von der sämtliche Finanzsachen ressortiren, betraut wurde. Für die Medicinalsachen wurde als berathendes Organ der Statthalterei eine ständige Medicinal-Commission errichtet. Diesen Behörden schlossen sich später eine Landesbaudirection und eine Postdirec-

tion an, das General-Commando verwandelte sich in ein Landes-Militärcommando u. s. w. Für die politische Verwaltung wurde das Kronland Nieder-Oesterreich in 17 Bezirkshauptmannschaften eingetheilt, neben welchen die Stadt Wien ein reichsunmittelbares Gebiet bildete und unmittelbar dem Statthalter unterstand (allerhöchste Entschliessung vom 4. August 1849); auch erhielten die Vorstände (Bürgermeister) aller Gemeinden in ihrem „übertragenen“ Wirkungskreise die Functionen von Staatsbehörden. Die allerhöchste Entschliessung vom 14. Juni 1849 stellte die Grundzüge einer neuen Gerichtsverfassung fest, welche durch die Strafprocessordnung vom 17. Januar 1850 und die Civil-Jurisdictionsnorm vom 18. Juni 1850 vervollständigt wurde. Die neu organisirten ordentlichen Gerichtsbehörden waren folgende: der oberste Gerichts- und Cassationshof in Wien, das Ober-Landesgericht in Wien, die Landesgerichte in Wien, Wiener-Neustadt, St. Pölten und Krems, die Schwurgerichte an den Sitzen der Landesgerichte, die 11 Bezirks-Collegialgerichte und die 81 Bezirksgerichte.

Abgesehen von verschiedenen Abänderungen, welche später in dem Bestande und dem Wirkungskreise der Ministerien vorgenommen wurden und von anderen Modificationen im Behörden-Organismus, wurden die öffentlichen Verhältnisse Nieder-Oesterreich's und der übrigen Länder der Monarchie am meisten durch jene Anordnungen berührt, welche in Folge des allerhöchsten Cabinets-schreibens vom 31. December 1851 in das Leben traten, und die sich, sofern es die Verwaltung betraf, vorzugsweise auf die Wiederherstellung der Kreisbehörden, auf die Einführung von Bezirksämtern, in denen sich Administration und Rechtspflege in unterster Instanz vereinigen sollen, auf Umänderungen in dem Gemeindewesen und auf eine gänzliche Umgestaltung in der Gerichtsverfassung, unter Aufhebung der Schwurgerichte, bezogen. Der Organismus der politischen und Justiz-Behörden, wie er durch diese neuen Anordnungen gestaltet wurde, besteht mit gewissen, besonders auf das Gemeindewesen bezüglichen Aenderungen, noch gegenwärtig, nur dass die vier Kreisbehörden (mit den Sitzen in Wiener-Neustadt, St. Pölten, Korneuburg und Krems) durch die allerhöchste Entschliessung vom 18. December 1859 wieder aufgehoben wurden.

Mit Berücksichtigung der neuesten Vorschriften, welche namentlich in Folge des geänderten Verhältnisses der im Reichsrathe vertretenen Länder zu den Ländern der ungarischen Krone nothwendig wurden, lässt sich der gegenwärtige Behörden-Organismus in Nieder-Oesterreich folgendermassen kurz skizziren.

Diejenigen obersten Centralstellen, welche die Staatsverwaltung der im Reichsrathe vertretenen Länder, also auch Nieder-Oesterreich's, in höchster Linie leiten, sind: die k. k. Ministerien des kaiserlichen Hauses und des Aeussern, des Innern, für Cultus und Unterricht, für Handel und Volkswirthschaft, der Justiz, der Finanzen und für das Kriegswesen. Das erstgenannte und das letztgenannte Ministerium sind Behörden für das ganze Reich (also auch für die ungarischen Länder). Das k. k. Finanz-Ministerium fungirt derzeit in gewissen Beziehungen auch als eine solche Centralstelle. Ein dem ganzen Reiche gemeinsames Armeo-Obercommando leitet die taktischen Angelegenheiten des Heeres. Die oberste Rechnungscontrole gehört vor dem obersten Rechnungshof und im k. k. Ministerraths-Präsidium ist eine administrative Polizeiabtheilung errichtet. Dagegen hat der Staatsrath mit der Executive nichts zu schaffen.

Die politische Verwaltung, einschliesslich der Bausachen, wird vom k. k. Ministerium des Innern und unter diesem, im Lande Nieder-Oesterreich von der Statthalterei in Wien wahrgenommen, welche jedoch, da ihr auch Angelegenheiten aus dem Ressort anderer Ministerien übertragen sind, diesen ebenfalls untergeordnet ist. Die Statthalterei ist nämlich (nach dem mit allerh. Entschl. v. 14. September 1852 genehmigten neuen Wirkungskreise der politischen Behörden) die oberste Verwaltungsbehörde (politische Landesstelle) des Kronlandes für die Geschäfte der politischen und Polizeiverwaltung überhaupt, für die Angelegenheiten des Cultus und Unterrichtes, für Handels- und Gewerbesachen, für Angelegenheiten der Landescultur und (nachdem mit allerh. Entschl. v. 6. Oct. 1860 der Baudienst als Zweig der politischen Administration erklärt wurde) für die Verwaltung des öffentlichen Bauwesens. Ihr sind eine ständige Medicinal-Commission, Schulräthe als Inspectoren der Mittel- und Volksschulen, ein Bau-Departement und (nach Auflösung der Staatsbuchhaltungen, die durch die kaiserliche Verordnung vom 21. November 1866 erfolgte)

ein Rechnungs-Departement beigegeben. Ihr sind als politische Verwaltungsbehörden untergeordnet: der Magistrat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, der Stadtrath der Stadt Wiener-Neustadt und die Bezirksämter, die in den 70 Bezirken, in welche Nieder-Oesterreich für die Administration eingetheilt ist, bestellt sind und in 4 sogenannte rein politische und 66 gemischte Bezirksämter zerfallen, von denen die ersteren die Angelegenheiten der politischen Verwaltung, Polizei und directen Besteuerung, die letzteren diese und die Rechtspflege in unterster Instanz wahrzunehmen haben. Die politischen Bezirke sind in 10 Baubezirke vereinigt, in welchen die Besorgung des öffentlichen Baudienstes den Bezirksbauämtern zugewiesen ist. Endlich sind für das Medicinalwesen Bezirksärzte aufgestellt. In den Städten Wien und Wiener-Neustadt wird die den politischen Bezirksämtern zukommende Verwaltung von den Gemeindevorstellungen (bezieh. dem Magistrate und dem Stadtrathe) ausgeübt, während sonst allen Gemeinden die Besorgung gewisser Staatsgeschäfte überwiesen ist, die den „übertragenen Wirkungskreis“ der Gemeinde ausmacht und von den Gemeindevorstehern (Bürgermeistern) wahrgenommen wird. Für gewisse Geschäfte der Polizei, insbesondere die Staats- und Sicherheitspolizei, ist die Polizeidirection in Wien errichtet. In Bezug auf das Schulwesen dependiren von der Statthalterei die mit der Aufsicht über die Volksschulen betrauten Behörden (bischöfliche Consistorien und evang. Superintendenten, denen die Districtsaufseher unterstehen) und die Directionen der Mittelschulen, während die Hochschulen unmittelbar vom Unterrichts-Ministerium geleitet werden.

Behörden, welche vom Ministerium für Handel und Volkswirtschaft ressortiren, sind in Nieder-Oesterreich, abgesehen von den politischen Aemtern, folgende: die Postdirection in Wien mit 244 Postämtern, das Telegraphen-Inspectorat für Oesterreich unter und ob der Enns und Steiermark in Wien mit 10 Telegraphen-Stationen, die Berghauptmannschaft für Oesterreich unter und ob der Enns in St. Pölten, die Handels- und Gewerbekammer in Wien. Für die Finanzverwaltung ist als Landesstelle die Finanz-Landesdirection in Wien errichtet, die unmittelbar dem Finanz-Ministerium untergeordnet ist. Ihr unterstehen als Mittelbehörden für die An-

gelegenheiten der directen Besteuerung die vier Steuercommissionen in Wiener-Neustadt, St. Pölten, Korneuburg und Krems und für die Geschäfte der indirecten Besteuerung und sonstigen Finanzsachen die Finanz-Bezirksdirectionen in Wien, St. Pölten, Korneuburg und Stein; jenen sind die Bezirksämter mit 70 Steuerämtern, diesen sind die Verzehrungssteuer- und Zollämter, die Finanzwach-Sectionen etc. subordinirt. Unmittelbar der Finanz-Landesdirection unterstehen ferner: die Landes-Hauptkassa in Wien, die Steueradministration für Wien, das Centraltaxamt in Wien, das Hauptzoll- und Gefällen-Oberamt ebendasselbst und die 4 Forstämter in Neuwaldegg, Purkersdorf, Breitenfurt und Alland, während die Finanzprocuratur in Wien von dem Präsidium der Finanz-Landesdirection dependirt.

Die Rechtspflege wird von folgenden Gerichten, deren Competenz auf der Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 und der Strafprocessordnung vom 29. Juli 1853 beruht, ausgeübt: in dritter und letzter Instanz von dem obersten Gerichtshofe in Wien, in zweiter Instanz von dem Ober-Landesgerichte in Wien und in erster Instanz theils von Collegialgerichten (dem Landesgerichte in Wien, den Kreisgerichten in Wiener-Neustadt, St. Pölten, Korneuburg und Krems), theils von Einzelgerichten (den 12 städtisch-delegirten Bezirksgerichten und 66 gemischten Bezirksämtern). Die Gerichtsbarkeit in Bezug auf gewisse untergeordnete Uebertretungen ist in Wien der Polizeidirection übertragen. Als ausserordentliche Gerichte sind zu nennen: die geistlichen Ehegerichte, das Handelsgericht in Wien, die Gefälls- und Militärgerichte.

In Hinsicht der Militärverwaltung bildet Nieder-Oesterreich mit Ober-Oesterreich, Salzburg, Mähren und Schlesien ein Generalat, in welchem als militärische Oberbehörde das General-Commando in Wien aufgestellt ist und 5 Truppendivisionen mit 15 Brigaden stationirt sind. — Zum k. k. Heere stellt Niederösterreich, ausser dem Beitrage zu den Specialwaffen, 2 Linien-Infanterie-Regimenter (nebst einem Theile eines sonst in Ober-Oesterreich ergänzten Regiments), 4 Jäger-Bataillone und 2 Dragoner-Regimenter.

Gemeinwesen.

Die Gemeindeverfassung Nieder-Oesterreichs, deren Regelung auf Grund vollkommener Autonomie der Gemeinden durch das für die deutsch-slavischen Länder am 17. März 1849 ergangene Gemeindegesetz stattfand, beruht derzeit auf der Gemeindeordnung vom 31. März 1864, neben welcher für die Städte Wien und Wiener-Neustadt besondere Gemeinde-Statute bestehen (in Wien die Gemeindeordnung vom 6. März 1850, theilweise abgeändert durch das Gesetz vom 11. Januar 1867 und in Wiener-Neustadt das Gemeinde-Statut vom 8. August 1866).

Nach der niederösterreichischen Gemeindeordnung, welche auf Grundlage des allgemeinen für alle im Reichsrathe vertretenen Länder erlassenen Gemeindegesetzes vom 5. März 1862 ausgearbeitet ist, muss jede Liegenschaft, mit Ausnahme der Residenzen und Schlösser des allerhöchsten Hofes, zum Verbands einer Ortsgemeinde gehören und werden die Gemeindemitglieder in Gemeindeangehörige und Gemeindegossen unterschieden, von denen die ersteren diejenigen Personen sind, welche in der Gemeinde das Heimatsrecht haben, die letzteren hinwiederum jene Personen genannt werden, welche, ohne in der Gemeinde heimatsberechtigt zu sein, im Gebiete derselben entweder einen Haus- oder Grundbesitz haben oder von einem in der Gemeinde selbstständig betriebenen Gewerbe oder Erwerbe eine directe Steuer entrichten. Ausserdem kann von den Gemeinden ein Bürger- und Ehrenbürgerrecht verliehen werden.

Die Gemeinde wird in ihren Angelegenheiten durch einen Gemeindeausschuss und einen Gemeindevorstand vertreten, von denen jener als das beschliessende und überwachende, dieser als das verwaltende und vollziehende Organ zu fungiren berufen ist. Der Gemeindeausschuss besteht aus 8 bis 30 Mitgliedern, welche von den Wahlberechtigten in der Gemeinde auf drei Jahre gewählt werden. Auf dieselbe Zeit wird vom Gemeindeausschusse aus seiner Mitte der Gemeindevorstand gewählt, der aus dem Gemeindevorsteher (der, wenn die Gemeinde auch den übertragenen Wirkungskreis selbst ausübt, „Bürgermeister“ genannt wird) und aus mindestens zwei Gemeinderäthen besteht.

Nach der mit der Gemeindeordnung gleichzeitig publicirten Gemeinde-Wahlordnung besitzen in der Gemeinde folgende Personen das *active Wahlrecht* (die Wahlberechtigung): 1. diejenigen Gemeindemitglieder, welche österreichische Staatsbürger sind und von ihrem Realbesitze, Gewerbe oder Einkommen seit mindestens einem Jahre in der Gemeinde eine *directe Steuer* entrichten; 2. unter den Gemeindeangehörigen ohne Rücksicht auf eine Steuerzahlung: die Ortsseelsorger und alle höheren Geistlichen der christlichen Confessionen und die Prediger (Rabbiner) der jüdischen Glaubensgenossen; die Hof-, Staats-, Landes- und öffentlichen Fondsbeamten; die Officiere und Militärparteien mit Officierstitel, welche sich im definitiven Ruhestande befinden, oder mit Beibehaltung des Militärcharakters quittirt haben; die dienenden sowohl als pensionirten Militärparteien ohne Officierstitel, dann die dienenden und pensionirten Militärbeamten, insoferne diese Personen in den Stand eines Truppenkörpers nicht gehören (Officiere und Soldaten sind dagegen von der Wahlberechtigung ausgenommen); die Advocaten und Notare, die an einer inländischen Universität promovirten Doctoren, die Magister und Patrone der Chirurgie und die Patrone der Pharmacie; die an Lehranstalten angestellten Directoren, Professoren und Lehrer; die Ehrenbürger und Bürger. Das *passive Wahlrecht* (die Wählbarkeit) besitzen nur diejenigen Gemeindemitglieder männlichen Geschlechts, welche wahlberechtigt sind, das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben und im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte sich befinden. Ausgenommen von der Wählbarkeit sind: die Beamten der der Gemeinde unmittelbar vorgesetzten Staatsbehörde; die zur Besorgung der Gemeindegeschäfte bestellten (*activen*) Beamten und Diener der Gemeinde; Personen, welche eine Armenversorgung genießen, in einem Gesindeverbande stehen, oder wie Tagelöhner oder gewerbliche Gehilfen einen selbstständigen Erwerb nicht haben; diejenigen endlich, welche rücksichtlich einer ihnen obliegenden Zahlung oder Rechnungslegung an die Gemeinde säumig sind. Gewisse strafbare Handlungen schliessen von der Wahlberechtigung und der Wählbarkeit aus. Jedes Gemeindemitglied, welches von den gesammten in der Gemeinde vorgeschriebenen *directen Steuern* wenigstens den fünften Theil entrichtet, hat, insoferne es nicht von der Wählbarkeit aus den eben angeführten Gründen ausgenommen oder

ausgeschlossen ist, das Recht, auch ohne Wahl in den Gemeindeausschuss als Mitglied desselben einzutreten. — Zum Behufe der Wahl des Gemeindeausschusses werden in jeder Gemeinde in der Regel drei, ausnahmsweise nur zwei Wahlkörper nach der Höhe des von den Wahlberechtigten geleisteten Betrages der directen Steuern gebildet und zwar so, dass bei drei Wahlkörpern auf jeden ein Drittel, bei zwei Wahlkörpern auf jeden die Hälfte der Gesamt-Steuer summe in der Gemeinde entfällt. — Wählbar zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes sind nur die Ausschussmitglieder. Hievon sind ausgenommen: Personen, welche nicht in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben; Hof-, Staats-, Landes- und öffentliche Fondsbeamte und Diener in der activen Dienstleistung; Geistliche aller Confessionen. Auch können Verwandte und Verschwägerte im ersten und zweiten Grade nicht zugleich Mitglieder des Gemeindevorstandes sein.

Der Wirkungskreis der Gemeinde ist ein doppelter: ein selbstständiger und ein übertragener.

Der selbstständige Wirkungskreis ist derjenige, in welchen die Gemeinde mit Beobachtung der Gesetze nach freier Selbstbestimmung anordnen und verfügen kann; er umfasst überhaupt Alles, was das Interesse der Gemeinde zunächst berührt und innerhalb ihrer Grenzen durch ihre eigenen Kräfte besorgt und durchgeführt werden kann. In diesem Sinne gehören hieher: die freie Verwaltung ihres Vermögens und ihrer auf den Gemeindeverband sich beziehenden Angelegenheiten; die Sorge für die Sicherheit der Person und des Eigenthums; die Sorge für die Erhaltung der Gemeindestrassen, Wege, Plätze, Brücken, sowie für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf Strassen und Gewässern und die Flurenpolizei; die Lebensmittelpolizei und die Ueberwachung des Marktverkehrs, insbesondere die Aufsicht auf Mass und Gewicht; die Gesundheitspolizei; die Gesinde- und Arbeiterpolizei und die Handhabung der Dienstbotenordnung; die Sittlichkeitspolizei; das Armenwesen und die Sorge für die Gemeinde-Wohlthätigkeitsanstalten; die Bau- und Feuerpolizei, die Handhabung der Bauordnung und Ertheilung der polizeilichen Baubewilligungen; eine Einflussnahme auf die von der Gemeinde erhaltenen Mittelschulen, dann auf die Volksschulen, die Sorge für die Errichtung, Erhaltung und Dotirung der letzteren; der Ver-

gleichsversuch zwischen streitenden Parteien durch aus der Gemeinde gewählte Vertrauensmänner; die Vornahme freiwilliger Feilbietungen beweglicher Sachen. Aus höheren Staatsrücksichten können bestimmte Geschäfte der Ortspolizei in einzelnen Gemeinden besonderen landesfürstlichen Organen im Wege des Gesetzes zugewiesen werden. — Der übertragene Wirkungskreis der Gemeinde besteht in der Verpflichtung derselben zur Mitwirkung für die Zwecke der öffentlichen (Staats-) Verwaltung und bezieht sich gegenwärtig auf die Verkündigung der Gesetze und Verordnungen, die Vermittlung der Einhebung und Abfuhr der directen Steuern, die Mitwirkung bei dem Conscriptio- und Rekrutirungsgeschäfte etc. Die Angelegenheiten desselben werden von dem Gemeindevorsteher besorgt, welchem auch die Handhabung der Ortspolizei obliegt. — Die Sitzungen des Gemeindeausschusses sind in der Regel öffentlich.

Die Aufsicht über die Gemeinden wird theils vom Landtage (durch seinen Landesausschuss), theils von der Staatsverwaltung (durch das Bezirksamt) geführt.

Was die beiden mit einem eigenen Gemeindestatute versehenen Städte Wien und Wiener-Neustadt anbelangt, so gleicht der Wirkungskreis, der diesen beiden Gemeinden zugewiesen ist, im Wesentlichen der in der allgemeinen Gemeindeordnung ausgesprochenen Competenz. Diese beiden Gemeinden stehen unmittelbar unter der Landesvertretung und bezüglich des ihnen vom Staate übertragenen Wirkungskreises unter der Statthalterei. Jede dieser beiden Gemeinden wird in Ausübung ihrer Rechte und Pflichten durch den Gemeinderath vertreten, der in Wien aus 120, in Wiener-Neustadt aus 30 Mitgliedern besteht. Die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten ist in Wien dem Gemeinderathe, dem Magistrate und den Bezirksvorstehern und Bezirksausschüssen in den neun Bezirken, in welche die Residenzstadt behufs der Communal-Verwaltung eingetheilt ist, in Wiener-Neustadt dem Gemeinderathe und dem Stadtrathe anvertraut. Was die Wahlberechtigung anbelangt, so besitzen im Allgemeinen dieselben Personen das active Wahlrecht, welchen dasselbe in der allgemeinen Gemeindeordnung zuerkannt ist, nur ist in Wien der Betrag der directen Steuer für jene Gemeindeglieder, welche ob ihrer Steuerzahlung das active Wahlrecht

besitzen, in der Grund-, Gebäude- und Erwerbsteuer auf 10, in der Einkommensteuer auf 20 fl. Conv. M. im Minimum festgesetzt, und müssen Beamte, soferne sie die Wahlberechtigung ausüben wollen, eine Einkommensteuer von wenigstens 10 fl. Conv. M. entrichten. Zur Wählbarkeit ist in Wien das zurückgelegte 30. Lebensjahr erforderlich, während hiefür in Wiener-Neustadt das zurückgelegte 24. Lebensjahr genügt. Die Beamten der der Gemeinde unmittelbar vorgesetzten Staatsbehörde besitzen in Wien ebenfalls das passive Wahlrecht. — Die Mitglieder des Gemeinderaths werden in beiden Städten auf 3 Jahre gewählt; für dieselbe Zeit gilt die Wahl des Bürgermeisters, welche übrigens der Bestätigung Sr. Majestät des Kaisers unterliegt, der sechs Stadträthe Wiener-Neustadt's, der Bezirksvorsteher und Bezirksausschüsse Wien's, wogegen die Mitglieder des Magistrats (des Executiv-Organs) in Wien vom Gemeinderathe auf Lebenszeit ernannt werden.

